

Masařík, Zdeněk

**Zu Bestand und Entwicklungstendenzen der hypotaktischen
Konjunktionen des Frühneuhochdeutschen in Mähren**

Brünner Beiträge zur Germanistik und Nordistik. 1984, vol. 4, iss. 1, pp.
[15]-55

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/105279>

Access Date: 28. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

ZDENĚK MASARÍK

ZU BESTAND UND ENTWICKLUNGSTENDENZEN DER HYPOTAKTISCHEN KONJUNKTIONEN DES FRÜHNEUHOCHDEUTSCHEN IN MÄHREN

Die meisten Germanisten, die sich mit den Fragen des Frühneuhochdeutschen beschäftigt haben, konzentrierten sich vorwiegend auf die Darlegung des Laut- und Formenbestandes, bzw. auf einige sprachgeographische Aspekte des Wortschatzes. Eine ähnliche Ausrichtung wies auch unsere Arbeit von 1967 über die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache Süd- und Mittelmährens auf.¹

Diese früheren Arbeiten standen vor vielen Problemen, von denen manche bis heute nicht zufriedenstellend gelöst wurden. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, daß man sich bei solchen Analysen auf geschriebene Sprache stützte, die in ihrem Wesen anders geartet ist als die gesprochene Sprache. Man könnte — wenn auch nur in groben Zügen — das Problem folgendermaßen formulieren: Das schriftliche Material unterscheidet sich von der eigentlich gesprochenen Sprache der historischen, vergangenen Epochen auch dadurch, daß es in gewisser Hinsicht eine Stilisierung der gesprochenen Sprache vornimmt. Dies ist durch mehrere Tatsachen gegeben. Einmal, weil die lautliche Gestalt durch außerlautliche Mittel realisiert wird, und zwar durch graphische, deren Lautwert nicht immer eindeutig erkennbar ist. Natürlich ist auch damit zu rechnen, daß neben der Stilisierung die geschriebene Sprache Eigengesetzlichkeiten entwickelt, die von vornherein nur für das lesende Auge, nicht aber für das hörende Ohr bestimmt sind.

Die bisherigen Analysen des Frühneuhochdeutschen stellten sich entweder zum Ziel, das Verhältnis der relevanten dialektalen Unterschiede der jeweiligen Territorien zu erfassen, oder sie konzentrierten sich auf die übermundartlichen Ausgleichstendenzen, die zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache geführt haben. Für beide Zielstellungen war es vorwiegend relevant, sich vor allem auf die graphisch-phonologische Ebene zu stützen, denn sowohl die mundartlichen Charakteristika als auch die gemeinsprachlichen Tendenzen treten vor allem auf dieser Ebene zu Tage, zum Teil allein auf Grund lautlicher

¹ *Mittelalterliche deutsche Kanzleisprache Süd- und Mittelmährens*, Brno 1967.

Unterschiede, zum Teil aber unabhängig von ihnen auch dem Gebiet der Grammatik (Morphologie und auch der Syntax).

Die Forderung nach Einbeziehung der Syntax in diese Untersuchungen bleibt aber nach wie vor sehr aktuell, und zwar nicht nur, weil die sprachlichen Analysen des Frühneuhochdeutschen ohne Berücksichtigung der Syntax unvollständig wären, sondern auch deshalb, weil die syntaktische Analyse der frühneuhochdeutschen Geschäftssprache z. B. einige Fragen sozusagen „höheren Grades“ beantworten kann, wie z. B. die Frage nach dem Verhältnis des lateinischen Originals zur deutschen Übersetzung.² Aber auch für die Festlegung der Entwicklungstendenzen im frühen Neuhochdeutschen sind die syntaktischen Beobachtungen am Frühneuhochdeutschen von großer Wichtigkeit.

In nur geringem Maße wurde allerdings die Zeitspanne des 15. und 16. Jh. aufgearbeitet, also jene Zeit, die man als Übergangszeit zum Nhd. bezeichnen kann, da sich in ihr auch die meisten syntaktischen Strukturen der werdenden Schriftsprache zu konstituieren begannen.

In den letzten Jahren haben diese Lücke vor allem die sowjetischen Germanisten zu überwinden versucht, insbesondere aber W. Admoni³ und M. M. Guchman⁴; wertvolle Beiträge zur Lösung dieser Problematik hat auch die DDR-Germanistik geliefert, deren Ergebnisse meistens in der Reihe „Bausteine zur Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen“ sowie in vielen Aufsätzen in den „Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur“ veröffentlicht worden sind.

In unseren Ausführungen haben wir uns auf den Stand und auf die Entwicklungstendenzen der wichtigsten unterordnenden Konjunktionen konzentriert, wobei wir uns auf die Niederschriften der frühneuhochdeutschen Geschäftssprache vor allem des 15. und 16. Jh. in Mähren gestützt haben. Nach der allgemein bekannten Tatsache, daß die höheren Textsorten der Geschäftssprache (also z. B. die Urkunden im diplomatischen Sinne des Wortes) stark auf der Formelhaftigkeit beruhen, haben wir versucht in unseren Belegkorpus möglichst „niedrigere“, wenig offizielle (mundartnahe) Textsorten mit einzubeziehen, wie z. B. Verhörprotokolle, Testament-, Maut- und Waisenbücher u. a. Unsere Textauswahl konzentriert sich insbesondere auf die Stadtbücher des 14. – 16. Jh., die ein breites „Sortiment“ von Eintragungen, meistens aus dem Gebiet der sog. „freiwilligen Gerichtsbarkeit“ erfassen.

Die bisher veröffentlichten auf die Syntax bezogenen Arbeiten stützen sich meistens auf die Belege der literarischen Niederschriften in engem Sinne des Wortes, was auch begreiflich ist, denn die Sprache dieser Denkmäler hatte für die Gestaltung mancher Gefügetypen offensichtlich eine große Bedeutung. In

² Für den Bereich der mhd. Urkundensprache wäre wenigstens die Arbeit von U. Schulze, „Lateinisch-deutsche Parallelurkunden des 13. Jahrhunderts“, München 1975, zu nennen.

³ Vgl. z. B. *Istoričeskij syntaksis německogo jazyka*. Moskva 1963; W. G. Admoni, *Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache im Bereich des neuhochdeutschen Satzgefüges (1470 – 1730)*. Ein Beitrag zur Geschichte des Gestaltungssystems der deutschen Sprache. Akademie-Verlag Berlin 1980.

⁴ M. M. Guchman, *Der Weg zur deutschen Nationalsprache*. Berlin 1965.

unseren Ausführungen geht es uns um eine Analyse der hypotaktischen Nebensätze in den nichtliterarisch-künstlerischen Texten und Quellen, wobei wir bemüht sind zu zeigen, wie diese Entwicklung in den weniger offiziellen Textsorten verlief, also in jenen Niederschriften, die wenig stilisiert sind und der Mundart näher stehen.

Methodologisch haben wir uns bemüht, möglichst alle relevanten hypotaktischen Bindemittel in unsere Betrachtung einzubeziehen, weil es nur so möglich ist, alle Zusammenhänge zu erfassen; bei der Beschreibung einzelner isolierter Bindemittel würden einem diese Zusammenhänge entgehen. Dieser methodologische Ansatz hat jedoch den Nachteil, daß man bei den Darlegungen nicht in die Tiefe gehen kann und daß man sich dabei nicht speziellen Beobachtungen widmen kann. Unsere vorliegenden Ausführungen unterliegen der Einschränkung, daß aus Raummangel in der vorliegenden Darstellung lediglich hypotaktische Konjunktionen analysiert und ausgewertet worden sind. Aus diesem Grunde scheint es mir angebracht zu sein, der eigentlichen Analyse einige Vorbemerkungen zur Entwicklung der Hypotaxe vorausszuschicken.

Die Haupttendenz zeigt sich unter anderem zunächst in den unterschiedlichen Versuchen, den Gesamtsatz (Satzverbindung und Satzgefüge) übersichtlicher zu gliedern, was zu einer schärferen Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen führte. Der Terminus Nebensatz steht sowohl für Gliedsätze als auch für Gliedteil- (Attribut-)sätze. Offensichtlich hielten es die Sprecher oder Schreiber für günstig, wenn nicht gar für notwendig, Nebensätze deutlicher als Glieder oder als Teile von Gliedern zu erkennen, um sie leichter der Gesamtaussage des strukturell übergeordneten Trägersatzes einordnen zu können. Diese Tendenz zur strengeren formalen Scheidung zwischen Haupt- und Nebensätzen, die bereits in ahd. Zeit erkennbar ist, gewinnt in frühneuhochdeutscher Zeit allmählich eine neue Qualität, wodurch — wenn auch innerhalb einer erheblichen Schwankungsbreite — die neue Norm der nhd. Schriftsprache vorbereitet wird. Zu den sprachlichen Mitteln, die zur Lösung dieser Aufgabe herangezogen oder auch nur zeitweilig ausprobiert werden, gehören u. a. Konjunktivform des Verbs, Stellung der finiten Verbform (Tendenz zur Endstellung im NS, Tendenz zum Satzrahmen aus einem Initialwort — Konjunktion, Relativpronomen usw. — und dem finiten Verb als schließendem Glied), Einführung und Spezifizierung neuer Konjunktionen beim Ausbau der schon vorhandenen, Verallgemeinerung vorhandener Konjunktionen (z. B. *das*) für andere syntaktische Funktionen, so daß neben der inhaltlichen Differenzierung zugleich auch neue Polysemie oder neue Polyfunktionalität entsteht. Oft sind mehrere Tendenzen miteinander verbunden, oft wirken auch verschiedene Tendenzen gegeneinander, wobei in der Regel eine Tendenz zunächst überwiegt. Vgl. etwa die Tendenz „denn“ auf den begründenden Hauptsatz und „weil“ auf den begründenden NS zu beschränken. Offensichtlich war die Unterscheidung von NS und HS hier die Haupttriebkraft dafür, daß älteres *wande/wann*, das sowohl im HS als auch in NS stehen konnte, aus dieser Funktion weichen mußte. Es bestand ferner auch eine Tendenz, die nebensatzeinleitende Funktion von *das* auszuweiten. Dagegen signalisieren „damit“ — bzw.

„womit“ — Konstruktionen allein durch die Konjunktion den NS, und die Wortfolge spielt keine entscheidende Rolle. Als „weiterführende NSe“ nehmen die „womit“ — Konstruktionen übrigens bis heute eine gewisse Übergangstellung ein.

Erst nachdem die syntaktische Aufgabe gesichert war, wurde die inhaltlich-semantische Aussage der NSe präzisiert. Diese Aufgabe fiel vor allem speziellen und spezifizierenden Konjunktionen zu. Eine solche Präzisierung und Spezifizierung wurde wohl für einige syntaktisch-semantische Felder für dringlicher erachtet als für andere. So dürfte es z. B. mehr als ein Zufall sein, daß die Spezifizierung im Bereich der Kausalsätze — besonders der begründenden Kausalsätze — weiter getrieben wird als für andere Nebensätze oder daß gerade für den Finalsatz eine neue Auswahl vorgenommen wird.

Erst wenn man diesen Gesamtrahmen beachtet, werden die Widersprüche erklärbar, die sich zu ihrem Teil aus dem Mit- und Gegeneinander verschiedener Entwicklungsstränge ergeben. Im Grunde werden den Konjunktionen zwei Hauptfunktionen zugewiesen, die sie jeweils spezifisch erfüllen: 1° Signalisierung einer (inhaltlich noch nicht genau bestimmten) syntaktischen Abhängigkeit, 2° Kennzeichnung der genaueren inhaltlich-semantischen Funktion des abhängigen NSs.

Da sich die beiden Funktionen nicht immer decken, entstehen zunächst weitere Varianten, und manche Konjunktionen entwickeln sogar eine größere Polysemie. Vom älteren Sprachzustand her gesehen, erscheint es so, als sei die Norm labiler geworden. Vom nachmaligen Ergebnis her gesehen, sind solche Varianten jedoch hauptsächlich als Ausdruck einer neuen Sammlung der im Sprachsystem vorgebildeten Möglichkeiten anzusehen. Eine solche „Sammlung“ ist die sprachgeschichtlich notwendige Voraussetzung für die neue Auswahl, die wiederum nach neuen kommunikativen Bedürfnissen vorgenommen wird. Sammlung und Auswahl zusammen führen zur neuen Norm.

Es wurde bereits angedeutet, daß wegen des beschränkten Umfangs der Arbeit auf weitere syntaktische Analysen, wie z. B. auf die Entwicklungstendenzen der Wortstellung, Rahmenbildung, Kategorie der Modalität, Fragen der Negation usw. verzichtet werden mußte. Die vorliegenden partiell synthetisierenden Ausführungen stellen also einen Versuch einer Registrierung der hypotaktischen Bindemittel dar, deren Exemplifizierung zugleich nach dem jeweiligen Entwicklungstrend beschrieben und interpretiert wird. Eine Konfrontation mit der parallelen Entwicklung in den literarisch-künstlerischen Denkmälern wird nur okkasionell angestrebt.

Die Materialbasis bilden teils komplexe, teils partielle (repräsentative) Exzerptionen der Niederschriften aus ganz Mähren, die zeitlich insbesondere auf das 15. und 16. Jh. konzentriert sind. Bestimmte entwicklungsrelevante Tendenzen werden auch durch Belege aus dem 14. Jh. dotiert. Wenn auch unser Belegnetz nicht ausgewogen dicht ist, so haben wir uns bemüht, ein repräsentatives Korpus zusammenzustellen, das der zeitlichen, räumlichen und stilistischen Differenzierung Rechnung trägt, und das auch die verschiedenen Textgattungen berücksichtigt.

Die folgende Analyse der relevanten hypotaktischen Konjunktionen⁵ konzentriert sich sowohl auf ihre Polyfunktionalität (bzw. allmähliche Spezialisierung) als auch auf die Varianz im Bereich der jeweiligen Relationen. Sie will ferner versuchen zu zeigen, daß die „konjunktionale Varianz“ im Unterschied zur „lautlichen Varianz“ (die regional determiniert ist) primär durch Textgattungsunterschiede bedingt ist und unter anderem auch auf der Opposition „geschriebene — gesprochene“ Sprache basiert. Die zu explizierenden Konjunktionen werden in alphabetischer Reihenfolge einzeln syntaktisch-semantisch beschrieben. Im abschließenden Teil der Ausführungen wird versucht — von den jeweiligen Relationen ausgehend — ihre relevanten Konjunktionen differenziert zu erfassen wie sie das frühneuhochdeutsche Kanzleimaterial Mährens belegt.

Als (o)

Auf die vieldeutigen Bedeutungsschattierungen dieser Konjunktion (z. T. aber auch Partikel und Adverb) sowie auf ihre Entstehung und geschichtliche Entwicklung hat schon das DWB (S. 247f.) aufmerksam gemacht. In den folgenden Ausführungen konzentrieren wir uns lediglich auf jene Bedeutungen, für die wir in den Niederschriften des Betrachtungszeitraumes die entsprechenden Belege gefunden haben. 1° Bereits seit dem Spätmhd. tritt *als(o)* als Vergleichskonjunktion auf, und zwar sowohl bei Satzgliedern als auch bei Sätzen. Dabei handelt es sich um den Vergleich, bei dem entweder etwas Reales, selbständig Vorhandenes, oder mit etwas nur Gedachtem, Irrealem verglichen wird. Diese Funktion von *als* hält sich bis ins 18. Jh. und erst dann wurde es durch *wie* ersetzt.

a) Belege mit realem Vergleich:

- vnd ander dink zu tun, alz das gewondlichen ist bey der* (II-96, ZnTb, 4)
- *darmit man in sol ausrichten des pessten als man kan vnd mag* (BrStb, 48, 408')
- *so soll der Meril dem knaben den garten wider abtreten yn disem gelt als er yn kaufft hat* (ZwStb. I, 44')
- *recht vnd redlich als sich das geburet* (MSohbStb II/1,1')
- *gernlichen haben, halden vnd besiczen vnd do meth thun und lossen alzo ir daß am allir bequemer seyn wirt* (ZStb, 8')

In dem untersuchten Material wird also beim realen Vergleich des gleichen Maßes oder der gleichen Eigenschaft *als* verwendet (später durch *wie* verdrängt), während nach dem Komparativ oder nach *anders* noch *danne/denne* fungiert.

b) *Als(o)* oder *als ob* leiten Vergleichssätze ein und signalisieren gewöhnlich jenen Umstand, unter dem die entsprechende Handlung stattfinden würde, so daß sie nahe den Bedingungssätzen stehen und dadurch indirekt die Art der Handlung bzw. der Eigenschaft charakterisieren. Bsp.:

- *alz unverzogelich vnd alz getrewlich als ob die sachen unsir iegleichen besunder angieng* (BrStb, 39, 376')

⁵ Da wir uns lediglich auf hypotaktische Konjunktionen konzentriert haben, tritt ihr Zusammen-
spiel mit den nebenordnenden Konjunktionen nicht eindeutig genug in den Vordergrund.

- *seinen schwager das einzunemen vnd ynnen yn halden wen die tag auf yn kumen als⁶ er das selbst thett* (ZwStb I, 224')

Die angeführte Relation wird sporadisch auch noch durch *also sam* wiedergegeben, z. B.:

- *dormith czw thwen vnd zw lassen also sam sie gesunt vnd frissch weren* (MSchb-Stb II/1, 16)

2° Wie bereits im Mhd. ist *als* in den Niederschriften mährischer Provenienz ziemlich oft als temporale Konjunktion belegt, und war meistens mit einem Vergangenheitstempus (sporadisch mit einem Präsens) sowie oft mit einer zusätzlichen Zeitangabe verbunden, z. B.:

- *die in seiner czeit als er mit vns wonhaftig gewesen ist* (ZnRb287/2,31)
- *vnd schol prynnen all dy czeit alz man in dem kloster dy tagszeit singt vnd mess halt* (II-96, ZnTb, 2')
- *vnd daz schol er chunden vnd offenwaren vor dem gericht drev tagdinck als er daz hat getan* (BrStr, 14)
- *hab ich meyster Mert mylner dem Hans Fuchsn mer gelicken als sy die fleysßpanckh kaufft haben* (MöWb, 75)
- *Itm das dritt als er wider konigliche freyungk gethan hott* (MTrRegjur., 62)

3° In einigen Konstruktionen gibt die Verbindung *als(o) das* die konsekutive Relation wieder, wenn dies auch nicht immer eindeutig zu entscheiden ist, ob es sich bei *also* um eine verstärkende Partikel, die am Ende des HSs steht, oder bereits um einen Teil der Konjunktion handelt⁷ Bsp.:

- *vnd ist den selben tag gar fast wintig vnd staübig gewesen also das man gar kaum hat mügen auffsehen* (II-96, ZnTb, f.35')⁸
- *Ob in yemancz darumb ansprech so wellen si in deß vorantrurten also daß er kainen schaden nicht nemen sol* (IglStbIII, 98')
- *sein stifson vor vns ein gewonliche vorrichtung gemacht haben also daß sie yenander nicht mer eynfallen sullen noch reden* (MSchbStbII/1, 6')

4° *Als* dient als Konjunktion auch zur Einleitung der kausalen Nebensätze. Es ist jedoch der Ansicht S. Riecks zuzustimmen, daß bei einigen dieser Belege die Interpretation auch mit Hilfe des Kontextes nicht immer eindeutig sein kann.⁹

- *der Nikl Klein Anderle ist vorpurigt der vrsach halben alz, dy czwene purig vor in ist* (MTrRegjur.32')
- *sunder Rudel Reyger daz egenante gut sal besiczzen ... vnd gehinder aller soche nu un ummer nach seyner ger, also her dacz gekouf hat und vorgulden hat* (MTrStb, 7)

5° Verbindungen von *als* + Temporalangaben.

⁶ Das Status des irrealen Konditionalsatzes signalisiert hier der Konj. des VF.

⁷ Im Altschechischen hat die zusammengesetzte Konj. in der konsekutiven Relation *takže* bereits im 15. Jh. die Oberhand.

⁸ Weitere Belege siehe § das!

⁹ S. Rieck, *Untersuchungen zu Bestand und Varianz der Konjunktionen im Frühneuhochdeutschen*, Heidelberg 1977, S. 54.

a) Die Verbindung *alsbald* (*alspald*) bezeichnet meistens den Punkt (die Grenze), in dem sich die Proposition des HSs mit der des NSs berührt. Bsp.:

- *vnd alspald sy sein haym komen da ist ein solches grawsambs wetter komen* (ZnKb,11')
- *bares gelt welche 5 Mß er Jane Süchey als bald vor Richter vnd geschwornen empfangenen vnd sagt* (NbGb,137)

b) Die Verbindung *als oft/dick* tritt meistens in jenen Konstruktionen auf, in denen die wiederholte Handlung des NSs an die Zeit des HSs abgestimmt ist, Bsp.:

- *Auch sullen die vischer meinn herrn alls oft se sein begernt dreistunt oder vierstund in dem jar visch geben* (NU,143)
- *der die lampen anzünzten sol vnd ir warten vnd als oft des not geschicht* (II-96,ZnTb,26')
- *Vnd also oft man dy ausleyhung des geldes vorwandelt also dicke sal wir in beschriben gegen czu wen sy ier czinse haben czu geben* (MSchbStbII/1,25)

c) *Als verr(e)* gibt mit dem Präsensstempus die konditional-restriktive Bedeutung wieder, so z. B.:

- *Item der vischmaister sol auf der Igla vnd alls verr er mit der segens verrt, uberall* (NU,S.40)
- *Vnd wenn das geschicht so schol mein geschafft ein furgang haben alz verr das mag gelengen* (II-96,ZnTb,9')
- *mit worten vnd mit werchen haymlich vnd offenbar als verre wir konnen vnd mugen* (BrStbHs.39,376)
- *noch durch keiner hanndt sachenn willenn als verre ich noch meinen fünff sunen erkennen kann als mir gott helfe* (Rsp.Tr.25)

d) In restriktiver Funktion tritt auch die Verbindung *als vil* auf, z. B.:

- *Vnd jeder vischer dint zw erung ze ostern visch für 1 gr., zw phingsten als wil ze weinachten alsuil vnd ze vasennacht alsuil* (NU,S.47)
- *vnd iren chindern einem sovil als dem andern* (II-96,ZnTb,40)
- *ader schul ym alz vil ackers gebin . . . das her zich moecht gern* (MTrStb,11)

e) Durch die Fügung *als lang* wird die identische Zeitdauer im HS und im NS angegeben, Bsp.:

- *Vecht der sun den vater vnd helt in in eysnein panten als lang er darin stirbt so verleust er sein erbtail* (ZnRb287/2,72)

6° *Als* kann in einigen Fällen eine modaldemonstrative Bedeutungsschattierung haben, die dem mhd. „so“ entspricht, und vor Adverbien oder Adjektiven situiert wird, z. B.:

- *Das ist als swer als ein pfunt bei vns ist da mit man fleisch wigt* (BrStb,Hs.40, 2,3)
- *vnd sullen ouch einandiryn allen sachen beygestendig vnd geholfen sein alz vestikleich, alz endlich vnd alz ernstlich, alz vnverczogelich vnd alz getrewlich als ob die sachen vnsir gleichen besunder angieng* (BrStb,Hs.39,376)
- *er sol sich im gefencknus also vorhalden vnd do bleiben wie im der her foit* (MTrRegjur.,75')

— *Ich schwere Gothe dem gehorsam vnnnd gewehre zu sein vnnnd also holdt als ein getreuer man* (Rsp. Tr. 29)

7° Ziemlich häufig tritt *als* in redessituierender Funktion auf,¹⁰ meistens in den formelhaften Arengaformeln. Kennzeichnend für den Gebrauch in dieser Funktion in unserem Belegkorpus ist die Verbindung mit dem Verb „schreiben“ sowie noch mit der Präsenz einer temporal-lokalen Angabe. Bsp.:

- *als obgeschriben stet* (ZnRb, 287/2, 109')
- *als hernach geschriben stet* (ibid., 115)
- *als hernach geschriben stet* (ibid., 115)
- *als hernach stet geschriben* (II-96, ZnTb, 44)
- *Als hernoeh stet geschriwen* (Lib. neg., S. 18)
- *Alz oben geschriben stet* (MSchbII/1, 24)

8° In Verbindung mit „nämlich“ signalisiert *als* die explikative Bedeutungsschattierung, z. B.:

- *Item 1542 am tag laurenti kumen Simon Payr mit gueten ersamen leyten als nemlich mit Ernst Tuechmacher vnd* (MöWb, 33/1542/)
- *dž ým der Wencz alt Rychter Beyn vetter geschafft alß namlych VIII mark vnnnd dy VIII mark hat entpfangen der* (Dt.Pr.2')

9° Außer den angeführten Funktionen von „als“ sind noch vereinzelt vorkommende Fälle zu verzeichnen, in denen *als* als Relativum gewertet werden kann, z. B.:

- *Ist geschen ein freintliche richtung vnd ainigkeit czwischen Vrsula Snoblyn vnd dem Syman Pogner vmb den czwitracht als sy mitteynander haben gehabt* (MTrRegjur., 15)

10° In unseren Niederschriften sind schließlich Belege von *als* zu verzeichnen, die zu keiner unmittelbaren Markierung des übergeordneten Satzes werden und die man als Signal des Sprechaktes „Wunsch“ interpretieren kann, meistens in den formelhaften Eidtexten, Bsp.:

- *weder durch freundschaft, feindschaft, liebe noch leidt, noch durch keiner annder sache willenn als vnns gott helffe vnd sein heiliges Evangelium* (Rsp., 22)
- *als verre ich noch meinen fünff sunen erkennen kann, als mir gott helffe* (ibid., 25)

Zu den wichtigsten Entwicklungstendenzen und Funktionen von *als* im 15. und 16. Jh. wäre zusammenfassend noch folgendes zuzufügen: In komparativer Funktion tritt *als* in der untersuchten Zeitspanne noch anstelle des heutigen *wie* (bei gleichem Maß des Vergleichs), da nach dem Komparativ und nach *anders* noch *danne/denne* voll ausgelastet wird. Der irrealen konditional-orientierte Vergleich wird durch *als* mit dem Konjunktiv oder durch konjunktionale Verbindung *also sam* sowie *als ob*, wobei die letztere Verbindung als Konjunktion der irrealen komparativen Relation allmählich an Boden gewinnt. Im Verlauf des 16. Jh. ist eine intensivere Zunahme von *als* als temporaler Konjunktion zu verzeichnen, während z. B. die Einleitung der Kausalsätze

¹⁰ O. Putzer, *Konjunktionale Nebensätze und äquivalente Strukturen in der Heinrich von Langenstein zugeschriebenen „Erkenntnis der Sünde“*. Wien 1979, S. 67.

durch *als* stark zurücktritt. Die Verbindungen von *als* mit den temporalen Angaben sind mäßig vertreten; lediglich *als(o) verr(e)* (= *sofern*) zeigt eine höhere Frequenz. Als modal-demonstrativ-intensivierende Partikel tritt *als* sporadisch auf, und dazu noch insbesondere in den mundartnahen Eintragungen. Die redesituierende Verwendung von *als* ist an die formelhaften Arengaformulationen gebunden. Dazu kommen noch Konstruktionen hinzu, in denen *als* als Gradadverb (-partikel) zu werten ist (Nhd. „so“).

Abschließend ist noch hinzuzufügen, daß bei der Konj. *als* im 15. Jh. der Prozeß einer genaueren Abgrenzung zu beobachten ist, der dann im 16. Jh. noch massiver zutage tritt. Diese Entwicklung von der Polyfunktionalität zur semantisch-funktionalen Präzisierung ist allerdings langsamer in den mundartnahen Textstücken zu beobachten, wo die jeweiligen präziseren Relationen durch andere (meist lexikalische) Mittel wiedergegeben werden.

Biz/unz

„Bis“ erscheint als Präposition und Konjunktion erst seit der mittelhochdeutschen Zeit (etwa seit dem 12. Jh.);¹¹ als Konjunktion ist „bis“ formal durch das Hinzufügen der subordinierenden Konjunktion *das* gekennzeichnet. In den meisten Fällen ist dies schon durch die Satzstruktur manifestiert. Es kann der Hypothese zugestimmt werden, daß die historische Entwicklung über die Opposition *bis* (Präp.) — *bis daz* (Konj. zu *bis* — *bis* gegangen ist.¹²

Neben Angaben der räumlichen (örtlichen) Beziehungen der beiden Präp. — Konjunktionen treten *bis/bas/unz/unzen* in der zeitlichen Relation auf, meist in Verbindung mit anderen Präpositionen oder Zeitangaben. Die örtliche Relation kommt häufiger im 14. Jh. vor, insbesondere bei Wenzel von Iglau, wobei auch die zeitliche Bedeutung erscheint, die mit der Zeit zunimmt und in unseren Denkmälern des 15. und 16. Jh. die Oberhand hat. Die Konj. *unz/unzen* bezeichnet noch im Mhd. das Ende einer Zeitspanne in der Vergangenheit oder in der Zukunft; im Frnhd. wird sie durch *bis* ersetzt.¹³ Bsp.:

- *so sullen im die vischer ze Muschaw weichen vnczt das er gewissht* (NU,40)
- *vncz das er seinen herrn vindt* (ebd.,336)
- *vncz ouf di czeit so man is lost* (ZnRb287/2,49')
- *vncz off heutigem tag begeben haben* (BrStb,48,365')
- *pis das erbel bezalt* (DPWb,38)
- *dieselben kinder ... bis sy mündig werden* (MTrStb,1423,20)
- *baß sich die summe auszalt* (ZwStb,8')
- *pis dy achczen margk auskommen* (MSchbStb,14')

Nach Wunderlich-Reis¹⁴ dient zu einer deutlichen Kennzeichnung von

¹¹ Grundsätzliches über „bis“ als Konjunktion vgl. bei G. Schieb, „Bis. Ein kühner Versuch“ in: PBB 81 (1959), S. 1–77.

¹² Vgl. bei S. Rieck, op. cit., S. 70, wo auch die weitere Literatur zu diesem Problem erwähnt wird.

¹³ Vgl. W. Besch, *Sprachlandschaften und Sprachvergleich im 15. Jahrhundert*. Francke Verlag München 1967, S. 144 f. Karte 35, und S. Rieck, op. cit., S. 181.

¹⁴ *Der deutsche Satzbau*, II. Bd., Stuttgart u. Berlin 1926, S. 399.

bis/unz als Konjunktionen das formal subordinierende *das*. Dies ist jedoch als ein rein formales Indiz anzusehen, das keine Bedeutung für die Bildung eines Ausdruckes für „bis“ (bzw. „unz“) hatte, wohl aber eine Bedeutung für den Übergang von der Präposition zur Konjunktion.¹⁵ Nach dem Stand dieser Konjunktionen in unseren Niederschriften kann man die Konstruktionen ohne *das* und mit *das* funktional als fakultative Varianten auffassen. Von unserem Material läßt sich allerdings die allgemeine These eindeutig nicht bestätigen, daß die konjunktionalen Verbindungen *bis das*, *unz das*, älter als bloßes *bis* ist, da beide Varianten (mit *das* und ohne *das*) bereits zu Beginn unserer Betrachtzeit (seit Ende des 14. Jh.) gemeinsam auftreten, z. B.:

- *vnz das se gestiftt wernt* (NU,46)
- *vnz das man vesper lewt* (ebd.,281)
- *vnz das sich di schepphen bedencken* (ZnRb287/2,21)
- *vnz daz sie sich vorheiraten* (BrStb,48,410)
- *biz daß wirt bezalt* (IglStbI,30')
- *bis daß suliche geltschuld . . . wirt bezalt* (ebd.III,29)
- *biß das es bezalt wird* (NbGb,66')
- *biz daß wirt bezalt* (ZwStb,30').

Vorwiegend aus dem Bereich der Rechtssprache stammen wohl die konjunktionalen Fügungen mit satzsemantischer Verdeutlichung *als(o) lang bis daz/also (so)lang vnz daz*, die vor allem in den Verhörprotokollen als Verurteiltsformel häufig auftreten, aber z. T. auch in den Testamentbüchern vorkommen, wobei *als(o) lang* als Korrelat des präpositiven temporalen HSs zu werten ist. Auf diese Weise wird wohl auch der konjunktionale Status von *bis* und *unz* unterstützt. Bsp.:

- *als lang ze veld vnz das se ze darff gestiftt wernt* (NU,66)
- *also lanng biß pezalt wirt* (MöWb,19)
- *so lang bis die Summa gezalt werd* (DPWb,7)
- *also lange pas dy benanthe XX mark heraus kommen* (MTrRögjur.,345)
- *also lang bis das des Steffans schwester notturftig sein werde* (ZwStbI,111)
- *vnd off seinde Michell eyn furdunck also lange bas her dy ffunff marck widergebt* (MSchbStbII/1,3')

In einigen Denkmälern südlicher Provenienz wird diese temporale Relation auch durch *hincz* wiedergegeben, das wohl mit *unz* zusammenhängt. Bsp.:

- *auffs Rathaüs zuerlegen hincz so lang di bemelten khinder zü iren vernünftigen jaren khomen* (97-ZnTb,17')
- *vnd sol in albeg czu den weinachten geben (. . .) hinczt ers peczalt* (ZnRicht-reg.1,59).

Wie aus unseren Quellen hervorgeht, gehören *bis/unz (hincz)* zu jenen wenigen Konjunktionen, die z. T. territorial gebunden sind. In den südmährischen Lokaltäten (Znaim, Nikolsburg, Eibenschütz, Mödritz, Brünn) überwiegt im 14. und 15. Jh. *unz*. In den mittel- und nordmährischen Kanzleien hat wiederum

¹⁵ Siehe dazu bei G. Schieb, op. cit., S. 23.

bis die Oberhand; im 16. Jh. beginnt es sich auch in den südlichen Territorien durchzusetzen.

Das ursprünglich südliche *unz* ist weiterhin lediglich in weniger offiziellen, der Mundart näher stehenden Niederschriften zu verzeichnen.

Damit

Die Konjunktion *damit* signalisiert in unseren Niederschriften eine beabsichtigte Wirkung des übergeordneten Satzes, also eine funktional-semantic Bedeutung, die in den ältesten deutschen Denkmälern durch den Konjunktiv und durch die polyfunktionale Konjunktion „thaz“ (event. durch die verstärkende Variante „zi thiū daz“) wiedergegeben wurde. Die finale Bedeutung dieser Konjunktion, die strukturell aus dem Präpositionalgefüge *da* (= *wo*) + *mit* und *wegen* über älteres „von wegen“ (= an der Seite) aus ursprünglich räumlichrelativer Verwendung entstanden ist¹⁶, verzeichnet — mit unterschiedlicher Frequenz — bereits das Spätmittelhochdeutsche.

In unseren Niederschriften ist in der finalen Bedeutung neben *damit* auch *das* (meist mit einem Korrelat im übergeordneten Satz), *uf das/auf das*, sowie die konjunktionale Verbindung *damit daz* zu belegen, die relativ häufiger Ende des 15. und Anfang des 16. Jh. auftritt.¹⁷

Die finale Funktion von *damit* wird oft durch weitere ergänzende, meist formale Indikatoren eindeutig signalisiert, so z. B. durch den Konjunktiv des VF (wobei sich manchmal der Konjunktiv vom Indikativ schwer unterscheiden läßt), durch ein Modalverb (z. B. *mugen* oder *sullen*) oder durch die Fernstellung oder Unklarheit des Bezugswortes.¹⁸ Diese zusätzlichen Indikatoren sind vor allem in jenen Fällen wichtig, in denen das finale *damit* von der noch bestehenden relativischen Nebenbedeutung zu trennen ist. Bsp.:

- *man wil vleis haben damit die 50 ff vom haus dem waisen . . . bleiben mögen* (ZnKb,29)
- *zu czweim pheilern zum steg vnder dem haws domit man dy czwen pheiler mit werichstucken schol anheben alz verr das mag gelegen* (II-96,ZnTb,5)
- *di weill sol er mein tachter in halten mit irem taill vnd sol in trewlich vor sey damit ir ir taill nicht gemynert werd* (ebd.,38)
- *domit im vnd auch den anderen frummen leuten nicht schaden entstünd* (BrStb,48,407)
- *das ain yeder zu seiner malczstuben sol als vil des hoffs haben als der ander auff gleichem tail domit ein yder mag holcz zu seiner notdufft nyderlegen* (ibid.,48,407)

In einigen Fällen sind für die finale Relation lediglich die kontextualen Hinweise relevant; das VF steht im Indikativ, so z. B.:

- *die schol er in geben dem Nansen vnd dem Walten domit sy dy schuld bezallen* (EibStb,31)

¹⁶ Vgl. Fr. Tschirch, *Geschichte der deutschen Sprache II*, Berlin 1969, S. 54.

¹⁷ Belege siehe im § über „daz“.

¹⁸ S. Rieck, op. cit., S. 81.

- *Vor dem genannten Kunczen in trewen gelobt habin vor die morgengoben kegin der genanten frawen Bonnssye off seyn gutt vnd gabe domit sie sich denn die genanten Burgen lediglichen von der* (MSchbStbII/1,40)

Die Konjunktion *damit* hat auch die Bedeutung eines Relativums, wovon unter anderem auch die Tatsache zeugt, daß das relative *damit* mit *womit* austauschbar ist. In einigen Belegen ist die finale Nebenbedeutung allerdings nicht auszuschließen. Bsp.:

- *Wiert ouch der vater von siechtum oder von andern sachen toracht vnd der sun phligt sein nicht vleissichleichen do mit verleust er sein ertheil* (ZnRb.287/2,72)
- *Die mugen vnd sollen sie vngehindert in allen egenanten stetten markten vnd dorffern schenken vnd damit iren nucz schaffen* (ibid., 102)
- *Itm so schaf ich x schock zu dem gepew czum heiligen kreucz, zu dem ziegeldach das man das damit pessern sol* (II-96ZnTb,16')
- *haben den purigen ain gesezt all ir hab vnd gutt do mit sollen sy sich behelffen ab es von notten wer* (MTrRegjur.,71')
- *den briff gegeben domit wir offentlichen bekennen daz dy erstgenannten stifter* (MSchbStbII/1,24')

Abschließend läßt sich feststellen, daß in den meisten Fällen die Konjunktion *damit* die finale Bedeutung (neben seltenerem „auf daß“) signalisiert, wobei auch die relative Funktion ziemlich stark vertreten ist. Relativ zahlreiche Beispiele der Verwendung dieser Konjunktion zeugen davon, daß es gerade um jene Zeitspanne geht, (vor allem das 16. Jh.) in der die Entwicklung von der relativen zur finalen Funktion von *damit* als Endphase aufgefaßt werden kann, wo auch an die Stelle von *damit* meist das relative *womit* eintritt.

Anhand der sprachlichen Signalisierung der finalen Relation läßt sich auch die Entwicklungstendenz von polyfunktionalen und nicht eindeutigen Indikatoren (Konjunktiv + „daz“) zu einer spezifizierten und deutlicheren Wiedergabe verfolgen. Durch die Konjunktion *damit* (auf daß) wird auf diese Weise auch gleich am Anfang des einleitenden Satzes (der Aussage) die finale Relation angegeben, so daß die Interpretation eindeutiger ist.

Es sei in diesem Zusammenhang noch auf die Ähnlichkeit mit den Inhaltssätzen aufmerksam gemacht, mit denen sie ausdrucksmäßig verwandt sind und auch eine analoge Entwicklung mitgemacht haben. Diese Ähnlichkeit resultiert aus der Bedeutungsaffinität, die auch noch heute besteht.

Dann/denn

Die funktional-semantische Interpretation von *dann/denn* ist in den Niederschriften der frühneuhochdeutschen Geschäftssprache nicht einfach, da wir hier zum ersten mit polyfunktionalen Konjunktionen zu tun haben und zum zweiten ist eine semantisch-funktionale Berührung mit den Konjunktionen *wann/wenn* zu verzeichnen. Auf Grund unseres Belegkorpus treten *dann/denn* in folgenden Grundfunktionen auf:

a) Vergleichskonjunktion nach Komparativen und nach „ander“, die zum Anschluß des Vergleichsgliedes oder Vergleichssatzes dient. Diese Funktion wurde in unseren Niederschriften seit dem 16. Jh. allmählich auch durch *als*

signalisiert, das mit seiner Position als Vergleichskonjunktion bei gleichwertigen Größen wiederum mit *wie* in Wettbewerb tritt. Beide graphischen Wiedergaben (*dann/denn*) werden ohne Bedeutungsunterschied verwendet, wobei durch unser Material jedoch die These unterstützt wird, daß *dann* insbesondere in den südlichen, also süd-mährischen Niederschriften völlig überwiegt. Bsp.:

- *vnd dinent auf s. Michelstag aine mer dann die ander* (NU,70)¹⁹
- *So ich ee sturb dan mein hausfraw so soll sy im gut siczen* (ZnRb297/2,97')
- *Wier wellen daz chainer gegen dem andern czwain maln vor gericht mer chlag geuvern mug denn drey* (BrStr,14)
- *vnd ob got gepewt vber mein hausfraw das sy ee abgieng den mein sūn* (EibStb, 43')
- *ünd ben des elter geschwisteret heraus nimbt so sol ehrs nicht heher zalen dan zū 15 marken bis* (NbGb,69)

In den Niederschriften des 16. Jh. war *dann/denn* nach dem Komparativ noch ziemlich häufig im Gebrauch. Ende des Jh. ist jedoch ein allmählicher Rückgang zu beobachten, was unter anderem dadurch begünstigt war, daß sich *denn* als kausale Konjunktion und als Partikel durchzusetzen begann. Die Vergleichsfunktion nach dem Komparativ signalisiert u. a. *als*.

b) *Dann/denn* weist eine exzipierend-einschränkende Funktion auf, d. h. sie leitet Sätze ein, in denen jene Eventualität der allgemein geltenden Proposition (des allgemein geltenden Sachverhalts) des regierenden Satzes erwähnt wird, für die die im HS ausgedrückte Behauptung nicht gilt. Oft sind das Konditionalsätze, die die Bedingungen signalisieren, unter denen die Proposition des HS nicht gilt. Meistens ist der HS ein negierender Satz, in dem der Umstand angegeben wird, unter welchem sich die Handlung des HS realisieren würde. Bloßes *dann/denn* kommt allerdings nur sporadisch vor, z. B.:

- *Nimant schol wein in di stat vuren den di im in seinen weingarten di er in der losunge puch gescriben hat gewachsen sint* (CDM-VIII-331)
- *Wellet niemanden nichts schaffen denn wie und wem er vornam* (UHStb,19)

In dieser semantisch-syntaktischen Funktion ist ziemlich oft die formelhafte Fügung *es sey dann das* zu nennen. Meistens findet sich in diesen Konstruktionen das VF im Konj. Präs. um anzugeben, daß es hier um den Ausdruck des Ungewissen im konditional-einschränkendem Verhältnis handelt.²⁰ „Das“ als Bestandteil dieser Wendung hat es auch strukturell ermöglicht, daß sie sowohl vor- als auch nachgestellt werden konnte. Es ist auch zu bemerken, daß diese Wendung vorwiegend in Texten juristischen Charakters vorkommt; im Vergleich zu den dialektal näheren Texten (z. B. zu einigen Testamenten), handelt es sich also um eine höhere Textsorte. Bsp.:

vnd schol alle weg nach paider tail red paide des chlagers vnd des antwuortes alrest nach vrtail vragen ez sei dann das is der ain tail nicht wider red hab (ZnRb287/2,31)

¹⁹ Im Nikolsburger Urbar (1414) überwiegt zwar *dann*, aber es ist in dieser Funktion auch *wann* anzutreffen; Belege siehe bei „wann“.

²⁰ S. Rieck, op. cit., S. 117 f.

- *Wier gepieten das fuerbaz chain derr in der stat sey noch chain sulch dinch da schad von chummen mag is sey danne daz er vorgwisze was schadens da von den leuten chemm* (ebd., 42')
- *sich nicht zu rucken vnd zu vorandern es sei den das sie der herr sein gnad frei vnd ledigk sagkt vnd schafft* (DPWb, 25)
- *vnd das sal nicht ausgegeben werden es zoy den das ir payder tayl guter wille zay* (MTrStb, 12)

c) *Dann/denn* treten auch als Temporaladverbien auf und bezeichnen — ohne den Zeitpunkt anzugeben — oft die zeitliche Abfolge des Handlungsbeginns (tschech. *potom, pak*), Bsp.:

- *Ob er se darinn gesawmt hiet so mochten se dann einn andern vischer nemen* (NU, 40)
- *iedem hundert vnd zehen gulden wenn sy ir vogtpar jar erraicheten welchs er dan nicht in ander weg dan von solchem erkaufften guet zuerschwingen* (ZnKb, 33')
- *daz wir allew iar einen neuen rat vmb sant Walpurg tag seczen vnd der new rat besendet denne die fleischhakker* (BrStb40, 1', 2)

d) In einigen Fällen sind *dann/denn* vor allem im 16. Jh. als kausale Konjunktionen zu belegen. In dieser Funktion haben sie das ältere *wan(de)* (Ahd. /h/wanta) ersetzt,²¹ z. B.:

- *Item 1546 hab ich der fraw Rischany gelichen XV meczzen korn darzu hat sie keynen tag dan sy sol mirs ymmer dar peczalen* (MöWb, 73)
- *Item mer ist mir schuldig j fl welchen er mir schuldig yst für den paßl pader dan er hat nur dor für eingesprochen* (MöWb, 73)
- *Denn wem er seyne habe geschafft pei dem wil er es also pleiben lassen* (UH, Lib. neg., 19)
- *nimmer nur weiter in keinem pößen zü gedencken dan ich geb mich schuldig dz ich solch stroff wol verdient hab* (MTrRegjur., 27')
- *das ist gar des Larencz den di mutter hat kan tal darinnen* (NbGb, 10').

Als Vergleichskonjunktionen wurden *dann/denn* ab 16. Jh. allmählich durch die Konjunktion *als* ersetzt, und zwar unter anderem auch dadurch, daß sich *denn* als kausale Konjunktion immer mehr durchzusetzen begann. In den Belegen unseres Korpus kommen *dann/denn* am häufigsten in der obenerwähnten Vergleichsbedeutung nach dem Komparativ sowie in der exzipierend-einschränkenden Funktion vor. Im 16. Jh. begegnen wir *denn/dann* immer häufiger in kausaler Bedeutung, also in der Funktion, die später die Oberhand gewinnt und auch formal von der temporalen Bedeutung abgehoben wird (*dann* = temporal; *denn* = kausal).²²

Das

Diese sehr häufige Konjunktion ist aus dem Nom./Akkus.Sing.N. des Demonstrativpronomens entstanden. Als eine der universalen und polyfunktionalen Konjunktionen konnte sie in mehreren Gliedsatzarten auftreten. Sie gehörte

²¹ Vgl. dazu I. Dal, *Kurze deutsche Syntax*, Tübingen 1966³ S. 209.

²² In unserem Korpus kommt *dann* (*denn*) jedoch meistens als Temporaladverb vor.

ursprünglich meistens zu jenen Konjunktionen, die lediglich den Gliedsatz formal eröffneten, sonst aber unspezifisch waren. Zu ihrer Spezifizierung sind später Adverbien oder andere ergänzende lexikalische Indikatoren hinzutreten, die den jeweiligen NS-Inhalt näher bestimmt haben.

Die Entwicklung des *das* vom ursprünglichem Demonstrativpronomen zur Konjunktion zeigt, daß es allmählich zur Erweiterung ihrer Verwendungsweise kam, so daß sie als explikative Konjunktion nicht nur in den Objekt- und Subjektsätzen, sondern auch in den Kausal-, Final-, Konditional- und Konsekutivsätzen zu belegen ist.

Th. Frings und G. Müller betrachten die Subjekt- und Objektsätze mit *thaz* als Urtyp, aus dem sich *thaz* als Einleitung anderer NS-Typen (vor allem der Kausal-, Final- und Konsekutivsätze) entwickelt, in denen *thaz* (*das*) nicht als ursprünglicher Teil des Hauptsatzes denkbar ist, wobei die Grenze zwischen den erwähnten NS-Arten fließend ist.²³

Daß die Entwicklung von demonstrativem *daz* zu einer Nebensatzkonjunktion kein einfacher Prozeß war, bezeugt die Tatsache, daß noch lange *daz* „doppelt“ angeführt wird, und zwar als Demonstrativ am Ende des Hauptsatzes und noch einmal als formale Einleitung des Nebensatzes,²⁴ z. B.:

— *welle wir daz das das vrloup als vil craft vnd macht hab als is von* (ZnRb287/2,4)

In den angegebenen Belegen weisen die „daß-Sätze“ die Bedeutungsnuancen fast aller Nebensatzarten auf, die wir oben erwähnt haben. Neben den häufig vertretenen Inhaltssätzen folgen dann zahlenmäßig die Final- und Konsekutivsätze sowie die Kausal- und Konditionalsätze.

1° Die Inhaltssätze bringen eine notwendige Ergänzung des Inhalts des Hauptsatzes dadurch, daß sie den eigentlichen Aussageinhalt dessen ausdrücken, was im übergeordneten Satz lediglich angedeutet wird.²⁵ Die Konjunktion leitet vor allem die Subjekt- und Objektsätze ein, z. B.:

— *Er weert unseren leuten das sie nit sollen ir viech ins purgholcz treiben* (ZnKb,6')

— *Vnd ich pitt alle mein lieben herren des Rates daß sy ratsam vnd beholfen vmb gotes willen* (II-96ZnTb,31')

— *also ausgesprochen ist worden darczu peyde tayl gewilkurt haben das dy mueter dye kynder schol halden* (EibStb,8)

— *ist vorpurigt wurden das er der berednus vnd außspruch welich czu Olomuncz geschen ist* (MTrRegjur.,28')

— *Bekennen mit desim vnserm Statbuch das vor vnsirs ratis gegenwortikaith komen seyn* (MSchbStbII/1,51).

2° Unter den adverbialen *daß*-Sätzen sind ziemlich häufig die Finalsätze vertreten, wobei ihre präzise Unterscheidung insbesondere von den Konsekutivsätzen

²³ Nach R. P. Ebert, *Historische Syntax des Deutschen* (= Slg. Metzler, Bd. 167) Stuttgart 1978, S. 26 f.

²⁴ Die Tendenz der Graphie, das Demonstrativpronomen durch *daz*, während die Konjunktion durch *daß* wiederzugeben, ist in unseren Niederschriften nur partiell zu beobachten.

²⁵ Es ist hier auch mit Übergangstypen zu rechnen, z. B. zwischen den indikativen Inhaltssätzen und den adverbialen Kausalsätzen, insbesondere bei den Verben der seelischen Bewegung.

dort eindeutiger ist, wo außer der Konjunktion *das* noch einige Zusatzindikatoren vorhanden sind. Meistens gilt als Zusatzindikator (a) der Modus Konjunktiv, auch wenn er nicht immer eindeutig maßgebend ist, weil er sich sporadisch z. B. auch in den konsekutiven NSn belegen läßt. Ferner wird die finale Relation wenigstens partiell (b) durch die Semantik des Prädikats im Hauptsatz gegeben und schließlich sind uns auch Konstruktionen begegnet, deren finale Relation lediglich auf Grund (c) des Kontextvergleichs zu identifizieren war. Im 16. Jh. konkurriert mit diesem ziemlich häufigen Signal der Absichtssätze die Konj. *damit*. Vgl. darüber auf S. 23f.; Bsp.:

a) durch den Konjunktiv markiert:

- *Vnd ich enphlich das dem rat das sy das trewlich betrachten das das hinfur ewiklich beleiblich sey* (II-96ZnTb,6')
- *Item mit des Lucas son thut das pest vnd helft im etwo das er kunn das er etwas lere want ich enhab seins gelcz nicht* (ebd.,10')
- *vnd di allen di noch in kummen das das zelgerethe ganz vnd gar gehalten werde vnd nicht abgee* (MSchbStbII/1,7)

b) Als semantisch-prädikativer Indikator der finalen Relation tritt das Modalverb „sollen“ auf, z. B.:

- *Item die vbermas meines tailen schaff ich meiner mutter das sie meine sele sal gedenken* (II-96ZnTb,85)
- *so macht her machtig des deu Wenczl Kothancz das her das gelt an sein stell der heben soll* (MTrRegjur.,2)
- *sy sol yn an yrm brot bay yn halden bas an sayn ende das her nicht not laiden zal sunder sy sollen yn* (MSchbStbII/1,89)
- *Pompeius hatte zu Rom ein gesez gemacht das keiner inn gemein amptt sollt genommen werden* (TrRsp,10)

c) Neben dem Modalverb „sollen“ gehören hierher auch Fügungen mit Imperativfunktion, wie z. B.:

- *vnd pitte dich, das du anders nicht tust* (Lib.neb.,18)

d) der finale Charakter der Konstruktion ist lediglich aus dem Kontext ersichtlich, z. B.:

- *Item so schaff ich fünf schock den Capplen der burger, die in dem capplen — haws sint, da si got fur mein sel vnd vmb all die davon das gut kommen vnd pitten* (II-96,ZnTb,22)
- *das schafft er niemants anderem dann seyner lieben hawsfrawen doch das sy irem brueder sein XI schock entricht* (II-97ZnTb,15)
- *Maister Leopold hot purige gesezt das in das gefencknus geringert ist vnder* (MTrRegjur.,75')

e) Die mit *damit das* eingeleiteten NSe werden meistens als instrumentale Modalsätze klassifiziert.²⁶ Da unsere nachfolgenden Belege aus einer Zeit stammen, in der sich die universalen Konjunktionen zu spezialisieren beginnen, könnte man die Belege auch so interpretieren, daß es um eine finale Relation geht und in denen sich der Schreiber nicht ganz sicher war, ob man nur die sich

²⁶ So z. B. O. Putzer, op. cit., S. 118 f.

bereits durchsetzende Konjunktion „damit“ verwenden kann; deswegen noch das formale, jedoch polyfunktionale *das* als Signal der Unterordnung. O. Behaghel²⁷ klassifiziert diese Belege als dialektal, die nach ihm nur im Elsaß belegbar sind; unser Belegkorpus zeigt folgende Beispiele:

- *Item er schafft da selbst hin zu erhebung ainer neuen schul... vnd das man dapei auch mach den armen schulern chemerlein... damit das sew auch seiner sell gedechtig sein* (II-96ZnTb,30)
- *So befil ich mein obgeschribn geschafft mein obgeschriben geschafftleuten das sew darob welln sein damit das mein leczer will ain furgankh hab als* (ebd.,50')
- *Itm das gelt sal man anlegen... damit das die prüder von sand Michel die nütz dauon nemen* (BrStb48,383').

f) In einigen Fällen wird die finale Relation durch *auf das* signalisiert, und zwar insbesondere im 16. Jh., wo sich bereits die Konjunktion *damit* massiver durchzusetzen begann. Bsp.:

- *den zain zü bessern auff das im das ffych vnnd hynner nicht schaden tuen mecht* (NbGb,7')
- *die sylbigen sollen ym bleiben auff das er doster pas ein hochzeit machen mag* (ZwStbI,73).

3° Die Konjunktion *das* beteiligt sich auch an der Einleitung der konsekutiven NSe. Die eindeutigere Manifestierung dieser Relation wird durch lexikalische „Zusatzindikatoren“ wie z. B. durch „solch“ sowie durch Verbindungen wie a) „in solicher maynung“, „in solicher weise“ usw. signalisiert,²⁸ z. B.:

- *vnd als pald sy sein haym kommen, da ist ein solches grawsambs wetter kommen mit plitzen vnd dannern, das sich yeder man verwundert hat, aber es hat khain schaden getan* (ZnKb,11')
- *schaff ich xxx marck vnd das yn solicher maynung daz er davon bezollen schol dy geltschuld, dy ich schuldig pin* (BrStb,Hs.48,444)
- *in solicher maynung ist er kommen in das gefencknus das er in der vorstat dy tuech durch stochen hott vnd etwes gedroët* (MTrRegjur,33)
- *in solicher maynungk ist er ausgehen vnder... das er dy stroff vnd gefencknus nicht gedencken soll* (ebd.,33').

b) Konsekutive NSe werden meistens durch die konjunktionale Fügung *also das* gekennzeichnet, wobei beide Teile der Fügung nicht immer die Kontaktstellung einnehmen. In einigen Belegen tritt *also* im HS auf, und zwar nicht in Endstellung. Nicht einmal in der Kontaktstellung ist es eindeutig festzulegen, ob *also* als Korrelat des HS zu werten ist, oder ob beide Bestandteile bereits eine einheitliche Konjunktion bilden. Bsp.:

- *vnd ist den selben tag gar fast wintig vnd staubig gewesen, also das man gar kawen hat mugen auffsehn* (II-96ZnTb,35')
- *also das yan gar kawen hat mugen auffsehn vnd hat darnach zwen tag vnd zwo nacht geregnet* (ZnKb,8')

²⁷ *Deutsche Syntax III*, Heidelberg 1928, S. 145.

²⁸ Ohne zusätzliche Indikatoren ist es nicht immer einfach zu entscheiden, ob es sich um einen eigentlichen Konsekutivsatz („... mit der Folge daß“) oder um einen Modalsatz („... in der Weise daß“) handelt, was auch noch für das Nhd. gilt.

- auf ein halbes jouch (sic!) weingarten gelegen an dem Neusperg und haizzet der zauner dreizehen mark, alzo daz der obgenant Jans noch zu aufschacz geben sol (BrStb, Hs. 39, 87)
- wo er yczundt hablich off siczt alzo sagt der odem yn frey vnd ledig alzo das der Hampell weyter nicht gemant wirt (ZwStb, 14)
- vnd bekennen das sie gelihen habent Lorencz Badern sechsthalbe mark czu dem Brunne in der Batstübñ vnd alzo das der vorgeante Lorencz alle mantage solle arme lewte baden (MSchbStbII/1, 6).

4° Die kausale Bedeutungsnuance kommt meistens so zustande, daß der im *daß*-Satz ausgedrückte Sachverhalt als Grund des übergeordneten Satzes gedacht werden kann, also der Nebensatz begründet die im Hauptsatz ausgesprochenen Tatsachen.²⁹ Belege:

- Item wir richter vnd scheppen haben geben dem schreiber IV. Gr. das er dy narung beschriben hat (DPWb, 95)
- Item wir richter vnd scheppen haben geben dem schreyber II gr. das er dy beschriben hat dem weingarten, den wir verkaufft haben (ebd.).

In einigen Konstruktionen unseres Belegkorpus ist die kausale Bedeutung bereits lexikalisch, meistens durch „darum“ oder durch eine konjunktionale Verbindung des Typs „aus der vrsach“, „vrsachhalben“ signalisiert,³⁰ z. B.:

- Hantvest haben darum pesser chraft wenn geczewogen das sich di czeugen mugen vergessen das di hantvest nicht tuot (ZnRb287/2, 70)
- ist ausgepurigt worden aus der stroff e. h. ist in dy gefencknus ain komen vrsachhalben das er gedroët hot dem pffarrar . . . mit dem ffeur (MTrRegjur., 33)
- sein aus der gefencknus ersamen rats ausgegehen auff dy purgen sein in gefencknus kommen aus der vrsach das sy dy Juden beraubt in der vorstat haben (ebd., 81).

Es sind auch Konstruktionen zu belegen, in denen keine präzisierenden Indizien im HS vorhanden sind und deren kausale Relation lediglich dem Kontext zu entnehmen ist, z. B.:

der in dy gefancknus kommen ist das er dy leutt betrogn hot vnd etliche schaden gethan hot (MTrRegjur., 58').

5° In einigen wenigen Fällen wird durch die Konjunktion *daz*(*das*) auch das konditionale Verhältnis wiedergegeben, wie z. B.:

- Er hat ouch vrei willechüer wo man in bestatten schulle daz man in da bestatte (ZnRb287/2, 32)
- meiner hawsfrawn Elsska das sie schol des ein wiertin sein ir lebtag des hawzs zuvoraws vnnd der herr vber sie gepewt das sie mit tod abgieng, so gib ich (BrStb, Hs. 48, 391)

6° Neben diesen unterordnenden Funktionen der Konjunktion *daz*, die sonst ohne semantischen Wert ist, sind noch jene Konstruktionen zu erwähnen, in denen *daz* als konjunktionale Stütze auftritt. Es geht vor allem um Fügungen wie: *ee das, unz das, bis das, damit das*³¹ usw.

²⁹ Vgl. bei R. P. Ebert, op. cit. S. 27.

³⁰ Vgl. dazu O. Behaghel, *Deutsche Syntax III*, S. 324.

³¹ Über die Verbindung *damit das* vgl. auf S. 23f.

a) Häufigere Belege sind insbesondere in Verbindung mit der aus dem Adverb entstandenen Konjunktion *ee* (*ee das*) nachzuweisen. Wenn auch diese Erscheinung kaum territorial relevant ist, so ist jedoch die Tendenz zu beobachten, daß sie in den südlicheren Niederschriften massiver auftritt, z. B.:

- *Get aber die muter ab ee das si iren witibstul verchert, so sol ir teil auch der tachter peleibn* (II-96ZnTb,22')
- *gieng aber mein tachter ab ee das sy zu einer wirtschafft chem oder in die heilig ee aufgesetzt wurd, so* (ebd.,31)
- *Ab mein hawsfraw mit tod abging ee das sie das vorgeante haws vnd weingarten in irer krankhait verczeret* (ebd.,67)
- *Auch ob der wais in der czeit mit tad abgieng ee das sy in dy heilig ee trat* (EibStb,15').

b) Als konjunktionale Stütze tritt *das* auch in der Verbindung mit den Konjunktionen *bis* und *unz* auf (Bsp. siehe S. 22 bei „bis“).

Wir haben versucht zu zeigen, daß die Konjunktion *das* (in der Graphie wechselt sie mit *daz*) im 15. und 16. Jh. zu jenen Konjunktionen gehört, die inhaltlich universal und polyfunktional sind (wie z. B. *ob*) und meistens nur die syntaktische Unterordnung verschiedener Satztypen signalisieren. Neben den Objektsätzen werden durch *das* auch andere NSe eingeleitet. Es wurde gezeigt, daß *das* als Signal der kausalen, finalen oder konsekutiven Relation quantitativ unterschiedlich vertreten und oft durch präzisierende Indikatoren ergänzt wird. Die relativ sporadische Frequenz von *das* in Kausalsätzen des 16. Jh. ist dadurch zu erklären, daß sich in dieser Funktion bereits „weil“ und „da“ durchzusetzen begannen. Ein ähnlicher Stand ist auch bei der finalen Relation zu beobachten; auch hier gewinnt die Konjunktion *damit* allmählich die Oberhand. Lediglich die konsekutive Relation wird meistens durch (*also*) *das* (heute: *so daß*) signalisiert. Auf Grund dieser knapp skizzierten Entwicklung der Konjunktion *das*³² läßt sich schlußfolgern, daß eine allmähliche Präzisierung zu beobachten ist, zu der in beträchtlichem Maße auch die Sprachtheorie beigetragen hat. Alle diese Entwicklungstendenzen im Bereich der unterordnenden Konjunktionen bestätigen mit Recht die Ausführungen von W. H. A. Koenraads,³³ der sie als Ergebnis des Strebens nach optimaler Deutlichkeit gewertet hat.

Die weil

Diese Konjunktion, die bereits im Ahd. als Einleitung temporaler Sätze verwendet wurde, und zwar häufig in Verbindung *dī wila sō* (Mhd. *al/die wile/daz*), tritt in unseren Denkmälern überwiegend als *dī weil*³⁴ auf und bezeichnet die Gleichzeitigkeit. Meistens geht es um Konstruktionen, in denen eine Zeiterstreckung des übergeordneten Satzes angegeben wird, z. B.

³² Zu erwähnen wäre noch *das* als Relativpronomen.

³³ W. H. A. Koendraads, *Studien über sprachökonomische Entwicklungen im Deutschen*, Amsterdam 1953, S. 92 f.

³⁴ In der 2. Hälfte des 16. Jh. erscheint die Konjunktion ohne den Artikel, also als „weil (weill)“, und zwar vor allem in den Niederschriften der mittel- und nordmährischen Provenienz.

- *Wier wellen waz ein mensch mit gestündem leib vnd di weil er lebt schafft, daz is sein weip noch sein chinder nicht hindern* (ZnRb287/2,42')
- *Aber weil die mueter im leben ist sol sy mit irer tachter im haws an alle beschwarung wonen* (97-ZnTb,15)
- *Item mein hawsfraw sol in dem haws pleiben die weil sie iren Standt nicht verkert* (ebd.,82)
- *auch sy mit essen vnd trüncken darneben mit einem zimblicken klaidl die weyl sie unvogbar sind versehen* (ZnKb,32)
- *War anwer sach das sy als lang im lebn belibn vnd die weill der wais bey in ist, so* (EibStb,15',1485)
Itm mher sallen sie sich mith einander genyessen dy hoffstadt. . . mit dem hewsla weyl sie sich können vertragen vnd wen sie sich nicht kunthen vertragen (DPWb,44)
- *vnd was auff sy gangen ist dy weill sy gesessen sein in dem gefencknus* (MTrReg-jur.,23)
- *ünd sol innen nichts geben beil ehr lebt aber nach seinem tod sol den wasen das. . . bleiben* (NbGb,41')
- *vnnnd Jokl sal ach ir alle jar weil sy lebet III scheffel kornn gebn* (ZwStbI,31)
- *Vnd den waisn zal dy Nickel Dytterichinn bay ir halden dy wail sy yren wittwe sttul nicht forückt* (MSchbStbII/1,95')³⁵
- *vnd dy weyle sie den nocz mitenander haben so sulln sie an beyden teylen vor daz geschoß daß dy weyle doroff geen wirt gedencken* (ZStb,7')

Wie unser Belegmaterial zeigt, überwiegt bei „die weil“ die temporale Funktion (meistens signalisiert sie die zeitliche Dauer, und zwar die Gleichzeitigkeit), die ins Nhd. durch „solange, so lange als, während“ wiedergegeben wird.

Eine objektiv eindeutige Entscheidung ist in jenen Fällen beträchtlich erschwert, in denen sich neben der temporalen Relation auch die konditionale Nuance bemerkbar macht. Solche Konstruktionen sind als Grenzfälle zwischen Temporalität und Konditionalität zu werten. Eine relativ eindeutigere Entscheidung ist lediglich in negativen Aussagen zu treffen. Bsp.:

- *Item die weill mein wirt sein witibstul nicht verchert die weill so er mein tachter inhatten mit irem taill* (II-96ZnTb,38)
- *Die weil aber ein solche fürderung vnnsern Mitburgern nit zimblich khan abgeschlagen werden haben wier* (ZnKb,27)
- *Die weyl sich klarlich ym testament fündt dz Gerig Polak ein schult dem meyster Mert Mylner saligen schuldig plyben yst* (MöWb,65)
- *beil der Linhart sich nicht uerheiret so felt des halbe firtel aker* (NbWb,91)
- *die weil er zw dem gelegten tag nicht geschanden ist sol der Gorg Hegar den seltigen schaden suchen* (ZnStbI,213').

Wenn allgemein angenommen wird, daß sich die kausale Bedeutung von

³⁵ In temporaler Bedeutung erscheint hin und wieder die Dativform der *weil*, z. B. „*das sy in dem selben hoff anslachen und verben sol der weil er denselben hoff halten und haben würde*“ (IglSbIII, 134).

„die weil“ „weil“ bereits im 15. Jh. zu entwickeln begann,³⁶ so müssen wir auf Grund unseres Belegkorpus feststellen, daß wir eine solche Tendenz erst im 16. Jh., insbesondere in dessen 2. Hälfte evident beobachten können, z. B.:

- *yst von den e. h. verburt worden weyl er sich nott lassen heren das er seynem son vom leben züm todt brengen wil* (MTrRegjur., 102)
- *ünd das halbe firtel sol die Elf Kudlen genissen beil si lebt und noch irem tod sols dem Sime bleiben di beil ers gekauft hat* (NbGb, 7)
- *Weyl ja Veit auf einmal nit zalen kündte erzeiget im herr Merten Kreysl diese guthat* (ebd., 179)
- *vnd weil sie bey dem fower arbeten sall yn an irem lon nichtez abgeschlogen werden* (OIHs. 7, 6)
- *Die weil ein jungling czwelf iar alt vollichleich nicht einst worden mag er den galgen nicht verdienen* (ZnRb 287/2, 69).

In dem letztgenannten Beleg — aber auch in einigen anderen — handelt es sich wohl darum, daß in dem vorherrschenden Zeitbegriff jedoch akzidentell auch die Vorstellung der Ursache (des Grundes) wahrgenommen werden kann, so daß an kausale Bedeutung gedacht werden kann.

Im Grunde kann gesagt werden, daß die Konjunktion *die weil/weil* auch noch im 16. Jh. in dem damaligen noch wenig differenzierten System der hypotaktischen Konjunktionen ihre Funktion im Bereich der temporalen Relation die Oberhand hat und daß die allmähliche Entwicklung zur kausalen Funktion hin, — vor allem in den offiziellen Textsorten — (z. B. Rechtsbüchern) vor sich gegangen ist.

Im Unterschied zu unserem Befund kommt begründendes „weil“ in anderen deutschen Sprachlandschaften schon im 15. Jh. vor.³⁷ Luther kennt z. B. kausales „weil“ von Anfang an (neben der Verwendung als temporale Konjunktion) und beschränkt es ziemlich konsequent auf den NS, während er für den HS fast ebenso konsequent „denn“ wählt. Wenn kausales „denn“ und „weil“ in den mährischen Quellen so spät auftreten, liegt allerdings die Vermutung nahe, daß weder der Gebrauch dieser beiden Konjunktionen in kausaler Funktion noch ihre Funktionsaufteilung auf den HS bzw. NS in dieser Sprachlandschaft entstanden sind, obwohl auch hier die Bedingungen dafür vorhanden waren. Ohnehin wird man ja auch mit der Vorbildwirkung anderer Sprachlandschaften rechnen müssen, vor allem mit der des Ostmitteldeutschen und des Bairisch-Oberdeutschen. Dafür spräche übrigens auch die These, daß diese Konjunktionen in bestimmten Funktionalstilen (Rechtbüchern usw.) zuerst vorkommen.

Do/da

Diese Konjunktionen, die sprachhistorisch auf zwei verschiedene Adverbien, und zwar auf das Lokaladverb *da* (ahd. *dar*) und auf das Temporaladverb *do* zurückgehen, gehören in unseren Niederschriften zu jenen Konjunktionen, die eine relativ hohe Stufe der Polyfunktionalität aufweisen.

³⁶ So z. B. bei I. Dal, op. cit., S. 27.

³⁷ Vgl. dazu E. Arndt, *Das Aufkommen des begründenden „weil“*. In: PBB 81 (1959), S. 388 — 415.

1. *Do/da* leiten die attributiven Relativsätze ein, und zwar meistens solche, die eine vorausgehende substantivische Größe näher bestimmen. Zum Unterschied von den Relativpronomina, die sie vertreten, weisen sie aber keine Genus- und Numerus-Morpheme auf.³⁸

- *von der waid, do dint man von phingsten 2 markch gr. vnd 2 lb. pheffer* (NU,51)
- *Wier gepieten daz fuerbaz chain derr in der stat sey noch chain sulch dinch da schad von chumen mag* (ZnRb287/2,42')
- *vnd solln darümb lassen machen als ferr sew gelegen ain püzn da man gotz-leichnöm in treit zu den chranchen lewtn* (II-96ZnTb,25)
- *vnd schol di löcher in Marcus mauer prechen do si in geraum ligen* (BrStbHs. 39,22)
- *Hie ist manig cheler do sich manich schalch und schelkin aufhelt* (ebd.,29).

1a. Vereinzelt ist *da* als lokale Demonstrativpartikel zu belegen, die sich auf eine unmittelbar vorausgehende Lokalangabe bezieht, z. B.:

- *Vnd als pald sy sein haym komen, da ist ein solches grawsambs wetter komen mit plitzen vnd dannern* (ZnKb,11)³⁹
- *Ist daz imant vrchund gibt off ein erb vnd ist in dem rechten gesessen da daz erb ligt also drat* (ZnRb287/2,27)

1b. In einigen Fällen folgt *do/da* einem Relativpronomen und weist die Funktion einer verstärkenden Partikel auf, z. B.:

- *den grunt gekauft der do gewesen ist* (NbGb,66')
- *vmb daz wiß flekle daz do leyt auff der galk wiß* (ZwStbI,41)
- *der do gegeben vnd geschriben ist* (OIHs.7,3)
- *also das er bei der rechnunge gewest ist do do gerechent hat Hans der alde foit* (MSchbStbII/1,7')
- *das sie dy tochter Margarethe die do zw Olomuncz ist* (JdStb,4).

1c. Es sind auch Fälle zu belegen, in denen *da* als verstärkende Partikel auch nach Zusammensetzungen wie *darnach* (*dar* + Präp.) auftritt, deren erste Komponente wohl die demonstrative Kraft verloren hat, z. B.:

- *Darnach da er sei wol ein jar wehalten hat da ward er sei ubelhandeln vnd slahen on alle schuld* (BrStb,Hs.39,162')
- *Darnach uber etlich zeit, da ward Georg Eisnein siech vnd wegunt mit seiner hausfrau Katrein aber ubelleben* (ebd.).

2. Der Übergang von *do/da* von der ursprünglichen lokalen zur späteren temporalen Bedeutung ist bereits im Ahd. zu beobachten, aber in manchen Fällen ist es nicht einmal im Mhd. möglich, beide Bedeutungen voneinander zu trennen.

Durch unser Belegmaterial wird allerdings auch die Hypothese erhärtet, daß sich die temporale Bedeutung aus jenen Konstruktionen entwickelt hat, in denen *do/da* als relatives Adverb auf ein Nomen mit zeitlicher Bedeutung bezogen wird.⁴⁰ Als temporale Konjunktion bezeichnet sie im allgemeinen einen Zeitpunkt in der Vergangenheit, der sich zum Hauptsatzgeschehen synchron ver-

³⁸ O. Putzer, op. cit., S. 96.

³⁹ In diesem könnte *da* auch temporal gedeutet werden, und zwar korrespondierend mit *als pald*.

⁴⁰ Vgl. z. B. bei I. Dal, op. cit., S. 208.

hält;⁴¹ in dieser Relation konkurriert mit ihr allerdings die Konjunktion *als(z)* (siehe S. 17 f.), Bsp.:

- *Czu dem vierden ein plinter do man gesten schol vm geseh vnd sach. Czu dem funften ein toerber do man gesten schol vm gehort sach. Czu dem sechsten ein stummer do man gesten schol mit warten (ZnRb287/2,60')⁴²*
- *vnd die benannten frum lewt hab ich mit vleiz dar zu gepeten da ich noch bey guter vernunft pin gewesen (II-96ZnTb,39)*
- *von dem almechtigen got pegeben doch do ich noch byn gewesen pei gueter vernunft (MöWb1535,12')*
- *die ir sun Hans verczert hat do er auff die Turken czogen ist das alles bringt (BrStb48,391')*
- *mit gueter vornunft vnd verstantigkeit den suntag in der vasten da man singt (EibStb,24')*
- *Item so hat der Symon Kerber geben dem Jockel Smit VIII Marck zw pfingsten auff dy schuld do Steffan Nefftel ist burgermeister gewest (ZwStbI,11)*

3. In einigen sporadischen Fällen ist unter Einbeziehung des Kontextes auch die konditionale Relation festzustellen wie z. B.:

- *Wo gott der Herr den Hans Kreytzer in jar vnd tag von der Hochzeit an gerecht net mot Tod abforderte so sol Lynhart Kreytzer aus obbemelten 4 Rossen wider zwey nehmen. Do er aber vbers Jar lebte so sollen die Roß alle 4 bey dem Erb verbleiben (NbGb,152)*
- *Nachmals aber so gott an dem vatter vnd mütter etwaz thett das sie abgingen durch den ezilichen vnd natürlichen todt doer do es der vatter nicht erhalten kunde sol das lislein aker (ebd.,180).*

4. Ansätze des Signals einer kausalen Relation bezeugen Konstruktionen, wie z. B.:

- *Itm die . . . Schentz Wentzen tachter czu Teple hot entpfangen 5 mark do si hot sollen hochzeit haben (NbGb,82).*

Wie aus unseren Beobachtungen hervorgeht, haben auch *do/da* mehrere Funktionen zu erfüllen. In überwiegender Mehrheit fungieren sie als Einleitungen der Relativsätze (inkl. die verstärkende Funktion nach dem Relativpronomen oder als lokale Demonstrativpartikel) und als Temporalsätze, wobei eine eindeutige Klassifizierung der letzteren dadurch erschwert ist, daß in einigen Fällen die konditionale Nebenbedeutung ziemlich stark hervortritt. Als Signal der Kausalsätze sind *do/da* nur noch ansatzweise in der 2. Hälfte des 16. Jh. zu beobachten.

Ob

Die Konjunktion *ob* gehört im Frnhd. zu jenen Bindemitteln, die vieldeutig sind, was zur Folge hat, daß sie dann manchmal nur eine geringe Ausdrucksdeutlichkeit aufweisen. In den frühneuhochdeutschen Denkmälern mährischer

⁴¹ S. Rieck, op. cit., S. 127.

⁴² In den Konstruktionen mit dem Präsens gibt *do* die nhd. Konjunktion *wenn* wieder und man könnte sie in solchen Satzstrukturen auch als Signal der konditionalen Relation interpretieren.

Provenienz des 14.—16. Jh. tritt *ob* unter anderem in zwei voneinander nicht sehr entfernten Hauptfunktionen auf, und zwar als Einleitung der Bedingungs- und der abhängigen Fragesätze. Diese partielle funktionale Verwandtschaft wird bei H. Paul folgendermaßen kommentiert: „Gemeinsam ist beiden Verwendungsweisen die Ungewißheit. Aber bei der Frage verbindet sich damit ein Streben zu Gewißheit zu gelangen, während man im Bedingungssatz die Ungewißheit als solche hinstellt.“⁴³

Eine relativ häufigere Frequenz dieser Konjunktion verzeichnen vor allem die Schriftdenkmäler des 15. Jh., während in der Folgezeit die Frequenz der Konstruktionen mit *ob* in der obengenannten Bedeutung allmählich zurücktritt, und zwar einmal wegen der Homonymie als Konjunktion der indirekten Fragen und z. T. auch als Konjunktion der Konzessivsätze, deren Einleitung durch die einräumenden Adverbia — *gleich*, — *schon*, — *wohl*, — *zwar* verstärkt wurde. Diese Entwicklung war auch deshalb möglich, weil sich Ende des 15. und vor allem im 16. Jh. als Hauptkonjunktion der konditionalen NSe *wenn* (*wann*) durchzusetzen begann.

Wie die Mehrheit der übrigen vorangestellten adverbialen NSe zeigt, schließt auch hier der folgende HS mit einem Korrelat, meistens mit *so* an, sporadischer mit einem Demonstrativpronomen, z. B. mit *der*. Dies ist wohl so zu erklären, daß es um eine indefinite Personenbezeichnung geht, die vom Pronomen *der* im folgenden HS als Subjekt vertreten wird.⁴⁴ Diese Konstruktionen kommen relativ oft in den Rechtsdenkmälern vor.

Was den Modus in den konditionalen NSn betrifft, so läßt sich sagen, daß er vom jeweiligen Gehalt des Satzes abhängt: bei Potentialität steht in der Regel der Indikativ, bei deutlicher Irrealität wiederum der Konjunktiv.⁴⁵

1. „Ob“ (*ab*, *ap*) leitet rein konditionale NSe ein.

a) bei vorangestelltem NS mit dem Korrelat *so* im HS:

- *ob ymant begriffen wuerd, der ist verfallen das obgeschriben wannel* (NU,40)
- *Ab ein mayt genatziert wiert oder ein vrow ouf dem veld so bedarf si ains geczeugen in der stat* (ZnRb287/2,24')
- *Item ab der kinder eines sturb so sal man verkauffen vnd davon* (BrStb,48,390')
- *Vnd ab der kindir eyns abget so sal das gut gevallin an* (MTrStb,15)
- *Vnd ob der Enderl abgink so schol der nechste frewnt das selb gelt haben* (IglStbII,123')
- *Vnd ap dy selbige Margaretha ee ap ging wen si geerbt würde so sol man* (MSchbStb,112)
- *ab her is bedorffende were, so habin wir an gesehen seyne demutige bethe* (ZStb, 16')

b) bei vorangestelltem NS das Demonstrativpronomen als Korrelat im HS:

- *ob ymant begriffen wuerd, der ist verfallen das obgeschuben wannel* (NU,40)

⁴³ H. Paul, *Deutsche Grammatik*, Bd. IV, § 462.

⁴⁴ Nach O. Putzer, op. cit., S. 132, geht es hierbei strukturell um eine Mischform zwischen konditionalem *ob* und pronominalem *wer-/der-/Satz*, der häufig einen konditionalen „Nebensinn“ impliziert.

⁴⁵ Vgl. S. Rieck, op. cit., S. 152.

- *Ab ein man seim weip ir morgengab verschreibt vnder dem stat insigel... der mag fuerbaz czo der vrounmorgengab chain ansprach nicht haben* (ZnRb287/2,59')
- *Ob in der czeit cheiner seiner vreunt oder seiner schuldiger oder sein geselle chome der schol iz peweren* (BrStr,11)
- *ob indert ein mensch besait wiert von ein andern von waz schult das sei der selb mensch mag sich* (ebd.,13).

In einigen Fällen tritt *ob* in der Funktion einer intralokalen Präposition („oberhalb“) auf, z. B.:

- *Item die Stayn want, die do leyt ob Miliwiczer mul* (NU,115)
- *Item von der Tey ob dem haws* (edb.,229)
- *Wo ein fewer in eins pidermans houss oufchumt daz ist ob dem dache gesehen wirt* (ZnRb287/2,25')
- *es sey vil ader wenig was er hat ob der erd vnd in der erd* (EibStb,45)

2. „Ob“ als Einleitung der konditional-konzessiven NSe, wobei die konzessive Bedeutung durch zusätzliche Indikatoren (meistens durch *auch*) signalisiert wird.

- *Geczewgen sterbent ouch vnd so mugen se nicht gesten hantvest aver sterbent nicht vnd ab ouch di czeugen tat sint di hantvest geschriben sten dennoch hat ir czeuchnuss craft* (ZnRb287/2,70)
- *Op der allmechtige got ouch eyn opschidunge mit Steffan dem offte gemelten tete so geloben wyer* (MSchbStb,50)
- *Ap auch aus inn imant ap gingk zo zal es auch von aynem off das ander fallen* (ebd.,67'-1509)

Die Existenz der synonymischen konditionalen Bindemittel wurde auch des öfteren stilistisch ausgenutzt, und zwar vor allem in komplizierten Konstruktionen, wie z. B.:

- *So aber sie die wyz nymerhalden wold und genißen so sullen si halden vnd genißen die nagsten freund vnd ab sie die nagsten freund nicht halden wolden, so sal des* (MTrStb,37)
- *ab der benanthe Lukes abging durich den todt, darnoch alczuhantcz czu send Michelstag so⁴⁶ Magdalena sein weip in uberleben wurd so sal sie geben von der wyz ins spital ein gemeyns tuch und darnoch auf* (ibid.)
- *Ob er nicht zu landt qbem so sol auch der Beneß... wo er aber khem so sol demnach der Faltes seinen teyl...* (ZnStbI,131').

3. „Ob“ als Einleitung der indirekten Fragesätze, wobei der Modus kein eindeutiges Unterscheidungsmerkmal zwisohen den Konditional- und indirekten Fragesätzen ist. In unseren Belegen sind als Modi sowohl der Konjunktiv als auch der Indikativ zu verzeichnen:

- *Daneben hat man in auch befragt ob er vom herrn Vlrich Mayr der... genczlich vergnügt sey* (ZnKb,23')
- *den man fragen ob das alles ein furgank hab sam es geschafft ist* (II-96ZnTb,5')
- *Vnd pitten euch ob is mecht geseyn das ir unser redner wert* (BrStb39,129')

⁴⁶ Dieses so könnte auch adversativ interpretiert werden.

- *Do hat man in gefrogt ab her wolde genug haben an denselben leuthen* (MTrStb, 22)
- *hot vns der genante Wenczel gefragt app er mocht seyns gwothes mechtig seyn* (MTrSchbStb, 16').

Auf Grund unseres Belegkorpus gehört die Konj. *ob* zu jenen Bindemitteln, die mehrere Funktionen ausüben. Neben dem Signal der indirekten Fragesätze (in dieser Funktion hat sie sich bis ins Nhd. behaupten können), leitet sie hauptsächlich Konditionalsätze ein, wobei in potentialen Aussagen als Modus meistens der Indikativ steht, während bei irrealer Proposition der Konjunktiv anzutreffen ist. In einigen Konstruktionen tritt auch ziemlich stark die konzessive Nebenbedeutung auf, die oft jedoch lexikalisch manifestiert wird, vor allem durch *auch*, das meistens noch nicht mit *ob* eine feste konjunktionale Fügung bildet.

So

Auf Grund unserer Beleganalyse tritt das polyfunktionale *so* in den Niederschriften der Betrachtzeit insbesondere in vier semantisch-syntaktischen Grundbedeutungen auf, und zwar als 1° Relativpronomen; 2° Konjunktion; 3° Korrelat; 4° Abverbpartikel.

1° In der Funktion des Pronomen relativums konkurriert *so* als Einleitung von Attributsätzen ziemlich häufig mit den Demonstrativpronomina, die sich in der weiteren Entwicklung auch deshalb durchgesetzt haben, weil sie zum Unterschied von *so*, das unverändert bleibt, den Kasus, Genus und Numerus differenzieren konnten und *so* als Einleitung von attributiven Relativsätzen eindeutiger waren.

In den mehr offiziellen Textsorten (z. B. juristische Texte) setzt sich bereits in dieser Zeit das Demonstrativum als Relativum durch (z. B. bereits im Brünner Stadtrecht). Noch von Adelung⁴⁷ wird *so* in dieser Funktion verteidigt, und zwar unter anderem — wenn auch dies von ihm nicht so formuliert, doch so gemeint — aus stilistischen Gründen: neben den Demonstrativpronomina *der, die, das* und *welcher, welche, welches* . . . steht noch *so* zur Verfügung. Bsp.:

- *vnnd anstatt seines schwagern Antonij von der werung so im 98 isten jar erlegt ist worden* (MöStb1593, 160')
- *Vnd in solche obbelmte wirtschafft vnd nahrung so Lynhart Kreytzer seinem sohn Nans vber gibt* (NbGb, 152)
- *beuor aus dem gutt so hat der Nickl dem Michl gelasen* (ZwStbI, 26)
- *alle die jennigen so brandtwein brennen . . . vnnd auch die zeuggen so jnenn nicht brennen sonder nur schencken . . . vnnd aldo jnenn allenn auferlegt das ein jeder so branndtwein selbst brennet* (TrRsp, 79)

2° *So* als Konjunktion leitet in unserem Material vor allem

a) konditional-temporale NSe ein, wobei es allein durch *so* schwierig ist, die

⁴⁷ J.-Chr.-Adelung, Gramm.-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Bd. 4, S. 117, Wien 1808.

beiden Bereiche funktional schärfer abzugrenzen, so daß man von einer konditional-temporalen Beziehung sprechen kann. Die konditionale Relation wird eindeutiger meist durch den Konjunktiv des VF signalisiert. Es gilt fast als Regel, daß bei vorangestelltem NS *so* auch als Korrelat des HS auftritt, so daß Konstruktionen ohne Korrelat in der Minderheit sind. Bsp.:

- *vnd so die tochter mit tod abgienng so solln die geschefftlewt* (BrStbHs.48,404)
- *so er aber nit gehet sol er yms geben* (MöWb,66')
- *Vnd so man yarlichen den zins zw kirchen nit außrichten würdt das yst ein pfunth wach so sol* (ebd.,83)
- *Nachmals aber so gott an dem vatter vnd mütter etwaz thett das sie abgingen durch den zeitlichen und natürlichen todt* (NbGb,180)
- *Vnd so er in den Ler Jarn stürb so sol man es* (OIHs.7,3)
- *So Magdalena sein weip in überleben wurd so sal sie gehen von der wyz ins spital* (MTrStb,37)
- *das zie des czv iren lebtagn walden zal vnd zo got an ir tedt zo zal is komen* (MSchbStbII/1,17).

b) *So* als Konjunktion leitet auch die Vergleichssätze ein: seine Frequenz ist aber bei weitem nicht so hoch wie bei den konditional-temporalen NSn. Ins Nhd. wird *so* meistens als *wie* übersetzt. Bsp.:

- *vnd wellen sie schützen vnd beschirmen so wir pest mögen* (BrStbHs.40,29')

3° *So* leitet als Korrelat vor allem HSe ein, die den vorangestellten adverbialen asyndetischen NSn (meist konditionalen) nachfolgen. In dieser Funktion ersetzt es die fehlende Konjunktion und trägt somit zu einer explizite strukturellen und nach logischer Differenzierung des NS und HS bei, es signalisiert ferner den engen Zusammenhang der einzelnen Teile des Satzgefüges, so daß es auch gewissermaßen eine textkohäsionsmäßige Funktion hat. In diesen Konstruktionen war also die Setzung des Korrelats ziemlich obligatorisch und von da aus hatte es sich wohl auch in den Fällen automatisiert (siehe die Belege sub 2a), in denen es nicht für die Positionsverteilung von NS und HS relevant war, da dies durch andere syntaktische Mittel (meistens durch die Konjunktionen) manifestiert wurde.⁴⁸ Bsp.:

- *vnd ist daz man im den hals hemmt so beleibt den vreunden daz guot* (ZnRb287/2,28)
- *Wer awer das er nicht prister werden wolt so sal er die* (BrStb,Hs.48,366)
- *Wurde sy dir aber nicht foligen und tate was an deinen willen so scholt du ir nichts gewen* (UHStb,18)
- *So aber dy waisen abgehen vnd stürben so sol ers den nechsten freundenn czu stellen* (MöWb,80)
- *Wo ehr aber bas üerkaufen würd so sol er die 26 par aufczalen* (NbGb,41')
- *Und so man ym dy gibt so darff man ym nicht von der meyl lonen* (OIHs.7,6')
- *Wer aber das Wanko Sicklinck vor ap gink denn der Pawlik zo macht der egenante Pawlik* (MSchbStbII/1,15').

⁴⁸ Vgl. bei S. Rieck, op. cit., S. 164 f.

Die Funktion dieses Korrelats ist vor allem in jenen Konstruktionen wichtig, in denen der vorangestellte NS sehr erweitert ist, wie z. B.:

- *Wer aber das das den selben chirchen oder personen als vorgesprochen ist etteleich besiczung oder erb an ekern an weingarten an hoysern... oder an vnverndem guot das czo vnser stat gehort icht geschafft buord czu selgeret so welle wir daz* (ZnRb287/2,3').

4° So als Adverb/Partikel.

Die adverbial-partikelhaften Konstruktionen mit *so* weisen in unseren Niederschriften eine relativ hohe Frequenz auf, wobei es schwierig ist, in jedem konkreten Fall die eigentliche Funktion eindeutig ermitteln zu können, da sie auch kommunikativ-pragmatisch bedingt sein kann und nur aus größeren Textsegmenten zu identifizieren ist. In vielen Fällen geht es darum, daß *so* lediglich zur Zusammenfassung des Inhalts einer wesentlichen Bestimmung des Verbs dient, die in besonderer Ausführung gegeben ist, oder den Grad, bzw. das Maß angibt.⁴⁹

a) Zusammenfassung des Inhalts... „in dieser Art“, Bsp.:

- *So haben wir mit wolbedachtem mute vnd rate unserm fursten herrn edlen vnd getrewn... gepoten...* (BSTA,6,10,343,2)
- *So hab wir gesezt daz die Purger mer vreiung vnd genaden von vns enphahen so welle wir vnd gepieten daz chain man ouf vnserm guot chain vailpier nicht geprevn tuerre* (ZnRb287/2,3').

Sporadisch kommt *so* auch als Gradpartikel vor, z. B.:

- *vnd so das geldt nycht so ser gelenget, bytt sy den Jane das selbyge erstaten sal* (DtPrWb,54').

Die Konjunktion/Partikel *so* weist im 15. Jh. und 16. Jh. mehrere Bedeutungen auf, die dann später meistens wieder verloren gegangen sind. Als Einleitung der Relativsätze verzeichnet *so* die höchste Frequenz am Ende des 15. und im 16. Jh.⁵⁰ und kommt in allen Textsorten vor, meistens jedoch in den Verhörprotokollen und Testamentbüchern. In der nachfolgenden Zeit wird *so* in dieser Funktion allmählich durch andere Ausdrucksmittel ersetzt. Eine ziemlich hohe Frequenz hat *so* als konditionale Konjunktion⁵¹ und in dieser Funktion hält es sich bis ins spätere Nhd. Sehr häufig ist *so* in dieser Zeit als Eröffnung des Nachsatzes — also als Korrelat — meistens nach konditionalem Vordersatz belegt.

Wand, wann(e), wan

Diese Konjunktion gehört zu jenen Fügewörtern, die auf Grund unseres Belegkorpus im 15. und auch noch der 1. Hälfte des 16. Jh. polyfunktional ist; ihre allmähliche eindeutigere Spezifizierung ist erst in der 2. Hälfte des 16. Jh. markanter zu beobachten.

⁴⁹ *Grimms Deutsches Wörterbuch*, Bd. X/1, S. 1343 f., Leipzig 1905.

⁵⁰ Nach Paul/Moser/Schröbler, *Mhd. Grammatik*, S. 421, ist *so* in der Funktion des Relativums im Mhd. noch sehr selten.

⁵¹ Vgl. dazu R. Große, *Zur Hypothese bei Luther in und den spätmittelalterlichen Rechtsbüchern* in: PBB Halle (Saale) 92 (1970), S. 84.

1° Als kausale Konjunktion ist *wand*, *wann* in den Niederschriften des 15. und auch noch im 16. Jh. zu belegen. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh. ist ihr beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen, also etwas später als dies auf Grund literarisch-künstlerischer Denkmäler festgestellt wurde.⁵² Vom strukturell-syntaktischen Standpunkt aus ist zu sagen, daß diese Konjunktion in kausaler Relation häufig nachgestellt wird und die Wortstellung des HSs aufweist, während die Nebensatzstellung in dieser Position nicht so häufig zu verzeichnen ist. Bsp.:

- *Ob se dann hinfur vmb dasselb gelt phenden wolten, so habent se nicht recht ze phenden wann se habent den ganczen lanntfrid zerbrochen* (NU,234)
- *Der stat vnsigel vnd der stat hantvest schol er sich nicht vnderwinden wand daz gehort di schepphen an vnd* (ZnRb287/2,20')
- *Einem phaffen mag man wol ein Roß in weltlichem gericht an vaden wand ein Ros ist nicht ein geistlich dinch* (ebd.,73')
- *vnd hat darnach czwen tag vnd zwo nacht geregnet wann het lange zeit nicht geregnet* (ZnKb,8')
- *vnd haben das dorumb getan wann sie sich selbs vf Dolan vmb einen herrn oberisten nicht haben mogen geeinen* (BrStb,343,8)
- *vnd darnach dy Rudolfyn mit yren prifen wase sy yren czyns mit vnser statpuch bewart hat* (IglStbII,52).

2° Eine ziemlich hohe Frequenz verzeichnet die Konjunktion *wann(e)* in einem funktionalen Bereich, den wir übereinstimmend mit der Sekundärliteratur⁵³ als konditional-temporalen Bereich bezeichnen möchten, und zwar deshalb, weil es schwierig ist, den Unterschied zwischen konditional und temporal genau zu erfassen. Außer dem kontextuellen Aspekt kämen für eine relativ eindeutige Unterscheidung von „konditional × temporal“ einige formale Kennzeichen in Frage, wie z. B. der Konj. (II.) für konditionale NSe; für die temporalen NSe auch noch die Tatsache, daß die Handlung — ob wiederholt oder einmalig — in die Zukunft situiert wird. Zu einer eindeutigeren Klassifizierung hilft auch der semantische Gehalt der Proposition (z. B. durch Modalverben). Daß es nicht einmal auf Grund dieser Signale einfach ist, diese zwei satzsemantischen Bestimmungsfunktionen abzugrenzen, zeigt auch unsere Belegauswahl.

a) Konditionale Relation

- *vnd wann das darff gestiftt würd, so hieten mein herrn* (NU,282)
- *Wenn ainer sturb falle es auf den andern* (II-96ZnTb,69)
- *Wanne daz leczt schol das erst wider treiben so schol is als quot geczeugen haben* (ZnRb287/2,71)
- *Vnd wan die waysen yn der ezeit den weingarten wydervmb wolden haben so* (MöWb,65')
- *Vnd wann Marcus sein mauer erhoehen wil reddlich angefeer, des hat er gewalt vnd so schol* (BrStb39,22)

⁵² Vgl. vor allem E. Arndt, op. cit., S. 415.

⁵³ Vgl. z. B. bei O. Putzer, op. cit., S. 160 f.

— *Vnd wan der bemelt... dy mul nicht vermecht zu peczallen vnd wolt dye verchaulffen so schol er* (EibStb,11).

b) Temporale Relation

— *vncz das er seinen herrn vindt vnd wann er dann haim get, so sol er sein wer mit im tragen* (NU,336)⁵⁴

— *Der richter schol geczeugen dar czu twingen das sie der warheit gesten wan man si pittet* (ZnRb287/2,60)

— *Ein man mag ein hantvest als lang halben vnd sey nicht czaigen wann sein czeit wer daz er ir recht verleust* (ZnRb287/2,70')

— *dye schullen yn iedem gegeben werden wann sy zw elichem stand werden treten* (96ZnTb,74)

— *zw den nast chünfftin weinachten wan man wirt schreiben 1501 jar* (ZnRb1,39')

— *vnd wann sie pezolt werden so wirt sy yren rechtllichen tayl gar haben* (MöWb, 25)

— *Vnd wann die czechen jar awz sint so schol der weingart frei vnd ledig sein* (BrStb48,390).

Wenn wir auch versucht haben den konditional-temporalen Bereich näher zu differenzieren, so muß noch einmal betont werden, daß in den temporalen Konstruktionen oft eine konditionale Bedeutung nicht auszuschließen ist. Einigermassen einfacher war die Ermittlung des Unterschiedes zwischen den kausalen und den konditional-temporalen Konstruktionen, und zwar in dem Sinne, daß einerseits die invariante Funktion für beide NS-arten eine Voraussetzung, einen Grund für eine andere Aussage enthält, wobei es andererseits bei den Kausalsätzen um einen tatsächlich gegebenen, bei den Konditionalsätzen um einen möglichen Grund geht.⁵⁵

3° In einigen Niederschriften — vor allem südlicher Provenienz — ist *wann*⁵⁶ auch als Konjunktion des Vergleichs insbesondere der Satzglieder anzutreffen, und zwar sehr oft nach negativer Aussage, z. B.:

— *Item ein leitgeb sol ein pawrnchnecht nicht mer parigen wann sein guertelgewant* (NU,256)

— *do sol chain richter darauf nicht lauffen noch anstossen wann der von Liechtenstain richter* (ebd.,258).

4° „Wann“ ist ferner als Fragewort anzutreffen und dies ist im Grunde auch die einzige Funktion, die sich *wann* bis ins Nhd. beibehalten hat.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß wir es hier mit einer polyfunktionalen Konjunktion zu tun haben, die häufig in temporaler, konditionaler und kausaler Relation auftritt; diese Homonymie ist durch Formzerfall entstanden. Etymologisch liegen ursprünglich unterschiedliche Wörter zugrunde. Außerdem werden noch sporadische Fälle von *wann* als Vergleichskonjunktion nach dem Komparativ und nach „anders“ verzeichnet, meistens jedoch in Niederschriften südlicher Provenienz. Im Verlauf des 16. Jh. wird *wann* in dieser Funktion durch

⁵⁴ Im NU weist *wann* in temporaler Relation eine sehr hohe Frequenz auf.

⁵⁵ Vgl. O. Putzer, op. cit., S. 162 f.

⁵⁶ In dieser Funktion hat jedoch *wenn* die Oberhand.

dann(e) und z. T. auch durch *als* verdrängt. In kausaler Funktion wurde *wann* im 16. Jh. allmählich durch *denn* und *weil* eingeschränkt und in der weiteren Entwicklung völlig ersetzt. Ziemlich häufig gibt *wann* die temporale Relation (= *sobald*, *sooft*) wieder, die allmählich durch *wenn* signalisiert wurde.

Im Bereich der konditionalen Nebensätze ist *wann* im Vergleich mit anderen Konjunktionen dieser Relation (z. B. *so*, *wo*, *ob*, *wenn*) nicht so zahlreich vertreten und wurde im weiteren allmählich verdrängt, unter anderem auch deswegen, weil hier (auch) die temporale Nebenbedeutung nicht immer auszuschließen ist, so daß die Entscheidung „temporal $\times$ konditional“ dadurch erschwert ist.

Wenn

Die satzsemantische Bedeutungsfunktion der Konjunktion *wenn* ist in unseren Niederschriften (ähnlich wie bei „*wann*“) in der Mehrheit der Fälle auf die konditional-temporale Beziehung konzentriert, da die temporale Komponente von der konditionalen in diesen Fällen nicht ganz zu eliminieren ist, z. B.:

- *Wenn der vischmaister hinauf gen Muschaw vert mit der segens so sullen im die vischer* (NU,40)
- *Vnd wenn des not geschiht so sol die aber Mül den graben allayn räumen vncz an den furt* (ZnRb287/2,118)
- *Wen ein purger stirbt der weib vnd chinder let daz sich der richter oder voit seins quetes* (BrStr,11)
- *Vnd wen dy egenante Fraw ap get so sullen dy güter vnd czinze gefallin an* (MSchbStbII/1,106).

Die konditional-temporalen Beziehungen voneinander zu trennen ist äußerst schwierig⁵⁷ und z. T. nur auf Grund struktureller und kontextueller Merkmale möglich. Diese Schwierigkeit dauert auch im Nhd. an und es wurde auch mehrmals versucht, die Unterscheidungsmerkmale der genannten Funktionen von *wenn* zu erfassen. So ist z. B. H. Brinkmann⁵⁸ der Meinung, daß es die Korrelate in den HSn sind, und zwar *dann* für den Temporalsatz und *so* für den Konditionalsatz, mit deren Hilfe zu entscheiden ist, ob es sich um eine konditionale oder temporale Funktion handelt. An diese Ausführungen von H. Brinkmann haben wir auch gedacht, als wir unser Belegmaterial des 15. und 16. Jh. sichten und klassifizieren wollten. Nach einer gründlichen Analyse haben wir allerdings feststellen müssen, daß diese seine These von unserem Material nur partiell bestätigt wurde. Zunächst einmal ist *dann* als Korrelat nur sporadisch in unserem Belegkorpus zu finden, so daß das weit überwiegende *so* beide Relationen, sowohl die temporale als auch die konditionale, signalisiert. Ferner ist noch hinzuzufügen, daß viele Konstruktionen ohne das Korrelat auftreten, so daß es als Unterscheidungsmerkmal schon aus diesem Grunde nicht relevant sein kann.

Bei der Klassifizierung unseres Belegmaterials haben wir uns auf einige strukturelle und kontextuelle Merkmale gestützt, die uns geholfen haben, diese schwierige Frage wenigstens partiell zu beantworten.

⁵⁷ Vgl. bei R. Große, op. cit., S. 76 f.

⁵⁸ H. Brinkmann, *Satzprobleme*, in: *Wirkendes Wort VIII* (1957-Sammelband), S. 129 f.

1° Konstruktionen, in denen *wenn* auf die Tempusebene der Vergangenheit und Zukunft situiert ist, haben wir als Signal der temporalen Relation gewertet. Bsp.:

- *vnd das alles gelt sol die frau außgeben wenn man pawen wirt an den dechern* (II-96ZnTb,3)
- *vnd wenn das geschieht so schol mein geschafft ein furgang haben alz verr das mag gelangen* (ebd.,9')
- *daß mein aydem in das geschafft chein irrung tue wen ich mein tachter hindann geteilt hab* (ebd.,40')
- *vnd wen es dem wayßen vernöthen wyrdt sol der Jane dem wayßen* (DtPrWb,13)
- *Vnd wen es seine schwager bedirffen berden so sol ers in wieder niederlegen* (NbGb,23)
- *Vnd wen das wirt Janko Milner auffheben das salt weiter vmb die norung nicht mer fragen* (ZwStbI,6')
- *Vnd wenne das haws Jar vnd tag sich vorligen hat das das vorkawft werd* (IglStbIII,40)

In Verbindung mit dem Präsens ist es sehr schwierig zu entscheiden, welche Funktion *wenn* zu erfüllen hat. Auf Grund des Kontextes könnte es sowohl die temporale als auch die konditionale Relation widergeben.⁵⁹ Bsp.:

- *Wier seczen wenn ein purger stirbt der weip vnd chint leit, so* (ZnRb287/2,42')
- *wenne di Purger von ierem guot losung gebent vnd als vil als ein marck anders guocz gibt* (ebd.,55)
- *Wen aber di mutter abgehet so sol im das halbe firtel aker ... heim gehen* (NbGb,11)
- *Vnd wen der obbemelt Hannes Gerngroß die obbemelte VI mark ... herauß nimpt czo sagt der Hannes* (ZwStbI,105)

Die überwiegend konditionale Beziehung wird in den meisten Fällen durch die lexikalische Besetzung des Prädikatteiles (z. B. Modalverben) oder formal durch den Konjunktiv des VF angedeutet, der zugleich die Irrealität angibt. Bsp.:

- *Vnd wenn sy es verkaufen wolten so sol das geschehen mit unserm wissen* (ZnRb287/2,98')
- *Wenn ein mensch bericht sol werden mit den heiligen sacramenten in derselben pharr es sei arem vnd reich, so* (II-96ZnTb,18)
- *Also wenn der kinder eins abging so sal der weingart der dem kind gehorte* (BrStb48,381')
- *weyl sie sich können vertragen vnd wen sie sich nicht kunntnen vertragen das sollen sie verkaufen* (DPrWb,44)
- *Wenn der Nikl abging oder seine wirtin wenn der garten vorkaufft wurd so sol dem Marcus* (ZwStbI,10')

⁵⁹ Zu Überschneidungen der temporalen und der konditionalen Funktionen vgl. bei R. Große, op. cit., S. 76 f.

- *Vnd wenn si von diser werlt apgingen vnd ap⁶⁰ yn icht überplibe das sol kommen zu der pharre* (MSchbStbII/1,105)

In einigen Belegen signalisiert *wenn* die kausale Relation,⁶¹ und zwar überwiegend mit der Hauptsatzwortstellung, was dem späteren und häufigeren *denn* entspricht. Bsp.:

vnd dint yede fleischpänckh zu s. Michelstag ein viertail ausgeprants vnslied wenn ein pankch dint nur 1/2 viertail (NU,12)

- *Dorczu sullen sie auch furbas nicht zu gesworn maistern der hantwerck erwelt werden wenn sie sint ee gesworen dem rate vnd der gemeyn trew zü sein* (ZnRb287/2,83)

Auch so sol maister Steffan mein stewffsun in meinem benanten geschefft vnd gut chein teil haben wenn ich pin im nichtz schuldig (II-96ZnTb,22')

- *vnd solln die yn fremdy henndt nicht lassen komen wen es ist der herrn vnd der ganczen gema n* (EibStb,46')

Nach abschied der mutter todt sol der obgenanthe mül vnd der mülgarthen wider kummen zu dem gericht wie vormals . . . wen er ist yn mit yn der obgenannthen summa vorkaufft (ZwStbI,213)

- *Ouch sal dy vorgenante weße . . . nymanth fe l machen an seynn w llen wenne her hot sy gantz vnd gar beczalth* (MSchbStbII/1,86)

Von den bereits angeführten satzsemantischen Bedeutungsfunktionen von „wenn“ ist noch die komparative Funktion zu nennen (meistens jedoch im Bereich einfacher Satzglieder, die jedoch von den übrigen Funktionen auch schon rein strukturell ohne Schwierigkeiten zu erfassen ist, z. B.:

- *ain jar mer wenn das ander* (NU,79)
- *er habe is lenger teg inne gehabt wenn der chlager* (ZnRb287/2,23')

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß *wenn* in dem von uns untersuchten Schrifttum neben der Konjunktion *wann* auftritt, und zwar annähernd in den gleichen Funktionen, wobei *wann* in den südlicheren Quellen häufiger vorkommt wie dies unter anderem das Nikolsburger Urbar aus der 1. Hälfte des 15. Jh. sowie noch andere Niederschriften südmährischer Provenienz bezeugen. In der Mehrheit der Fälle signalisiert *wenn* die konditionalen und temporalen Relationen (vor allem im 16. Jh.), die wir anhand einiger Merkmale versucht haben zu differenzieren. Dies war allerdings keine einfache und eindeutige Angelegenheit, da Konditionalität und Temporalität wegen der semantischen Nähe nebeneinander geduldet werden.⁶² In den nicht offiziellen Niederschriften überwiegen als Konjunktionen der Konditionalsätze jedoch *wo*, *so* und *ob*, die zwar auch nicht immer eindeutig, wohl aber nicht so polyfunktional sind wie die Konjunktionen *wenn/wann*. Dies würde auch der Hypothese entsprechen, daß

⁶⁰ In komplizierten konditionalen Satzgefügen wechseln oft als stilistisch bedingte Konjunktionen *wenn* mit *ob*.

⁶¹ An dieser Stelle wurden jedoch nicht solche Fälle berücksichtigt, in denen es um die sog. Überlappungen zwischen der konditionalen und kausalen Interpretation handeln könnte, wie z. B.: . . . *vnd wenn man mirs begen will so sol man es allweg der frawn ee zu wissen tun* (II-96ZnTb, 30).

⁶² Vgl. dazu S. Rieck, op. cit., S. 198.

die wenig offiziellen Eintragungen der gesprochenen Sprache (dem Ortsdialekt) näher stehen als die offiziellen.

In der komparativen Funktion haben *wann/wenn* in unseren Niederschriften die Oberhand (meistens jedoch einer Vergleichsgröße, sporadischer eines NSs), während *dann/denn* nur sporadisch auftreten und *als* an dieser Stelle überhaupt nicht zu belegen ist. Dies führt natürlich auch z. B. dazu, daß *wenn* noch nicht eindeutig und vorwiegend als konditionale Konjunktion gelten kann, weil sie polyfunktional ist.

Wo

Die Konjunktion *wo* gehört zu jenen, vor allem konditionalen Bindemitteln, die erst im Mhd. entstanden sind, deren Verbreitung sich in unseren Niederschriften seit dem 14. Jh. verfolgen läßt, und eine der Parallelen (z. B. neben *so*) zu der auch sehr frequentierten Konjunktion *ob* darstellt. In der 2. Hälfte des 16. Jh. beginnt sich überdies allmählich als Signal der konditionalen Relation auch die Konj. *wenn* durchzusetzen.

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle leitet *wo* die konditionalen NSe ein, wobei allerdings manchmal auch an die lokale Bedeutungsschattierung zu denken wäre. Es geht in diesen Fällen jedoch um keinen konkreten Ort, sondern vielmehr um eine verallgemeinernde Verwendung, so daß dann für eine eindeutige Klassifizierung lediglich der Kontext maßgebend ist.

Sofern die *wo*-Sätze Vordersätze sind, steht in der Regel an der Spitze der folgenden übergeordneten Sätze ein Korrelat, meistens ist es *so*, aber auch andere Mittel — wie z. B. die Demonstrativpronomina — kommen in Betracht, Bsp.:

1° Belege mit Korrelaten:

- *Wo ainer ein guoten menschen der doch nicht der ersamen einer ist von der stat mit chnutteln slecht der geb dem richter* (ZnRb287/2,36)
- *Vnd wo es dy wochen abgeet do schol man dy andern wochen mit gehen* (II-96 ZnTb,4')
- *Wo ein mensch mit vnrechtem meczzen vnd vnrechter ellen wegriffen wiert der schol* (BrStr,12)
- *Vnd wo was ibrig blib von den . . . douon sollen sie machen* (DPWb,7')
- *Wo er mit tag abgieng so sollen muetter vnd khinder* (NbGb,66')
- *wo er aber khem so sol demnach* (ZwStbI,131')
- *Wo aber aus den herrn eldternn ader rathmannen eczliche mit tohde abegangenn also das dye annczal klein wordenn so nimmt man* (TrRsp., 20)

2° Belege ohne Korrelat im HS.:

- *Vnd wo ainer den andern pei einer prunst mit plassem swert an louft wirt mit czwain erberen geczeugen vberbunden* (ZnRb287/2,39)
- *vnd wo got im veld vber yn den tod verhing mocht syner hausfrawen vnd seynen erben irrung daraus entsten* (ZnKb,24)
- *wo ij fl. nicht gelangten, sollen sie greifen zw den* (DPWb,7)
- *wo aber von dem II fl. nicht so ferr gelangten sollen sie* (ebd.,7')
- *Wo ehre aber nicht thet sol sie ihr einen* (NbGb,109')

Belege, in denen *wo* die lokale Bedeutung angibt, sind nicht so zahlreich und überdies nicht ganz eindeutig, z. B.:

- *so sollen sy in wider auff dy stell gestellen wo sy yn außgepurgt haben* (MTr Regjur., 98')
- *Wir bekennen allyn dy desen brif horen lesen adir zen das Jacobus Bem hot oberich seine swegir . . . Seydyln wo her in dem lande ist das her hab eyn dritthel in zwenczyc markin* (MTrStb, 8)
- *Vnd wir ym dem vorgenannten Stephan Kolercz zon vnd seynen frunden alles sampt vorrechent haben wo ye was hin komen sey vnd* (MSchbStbII/1, 92)

Nach der Analyse unseres Belegmaterials läßt sich zusammenfassen, daß diese Konjunktion keine eindeutige territoriale Relevanz aufweist, jedoch in jenen Niederschriften häufiger zu belegen ist (insbesondere im 16. Jh.), die einen weniger offiziellen Charakter aufweisen. Was die zeitliche Entwicklung sowie die Frequenz des *wo* in konditionaler Bedeutung betrifft, so bestätigt die Analyse unseres Materials die Ausführungen O. Behaghels, daß sich die konditionale Bedeutung häufiger erst im 14. Jh. nachweisen läßt, massiver ist sie im 15. und 16. Jh. zu verzeichnen, während sie Ende des 17. Jh. und im 18. Jh. allmählich zurücktritt und dann nur noch z. B. in elliptischen Wendungen „wo möglich“ sowie in der konditionalen Konjunktion *wofern* zu beobachten ist.⁶³

Der methodologische Ansatz von den Ausdrucksmitteln auszugehen und die Darlegung ihrer Funktionen zu behandeln, hat den Nachteil, daß es bei den jeweiligen Relationen schwer übersichtlich festzustellen ist, durch welchen Komplex von Ausdrucksmitteln sie signalisiert werden. Aus diesem Grunde sind wir im folgenden bemüht, von den syntaktischen Funktionen auszugehen und daran anschließend die in Frage kommenden Ausdrucksmittel darzustellen. Es muß jedoch damit gerechnet werden, daß in den damaligen Konjunktionssystemen bzw. den jeweiligen Relationen, die gegenseitige Abgrenzung sowie das Verhältnis unter den einzelnen Bindemitteln anders ist als im gegenwartssprachlichen System und daß die Grenzen anders liegen und zum Teil unschärfer sind.⁶⁴

Temporale Relation

Die temporale Relation weist in dieser Epoche ein verzweigtes System von Konjunktionen auf, das imstande war, verschiedene Zeitverhältnisse zu signalisieren. In Temporalsätzen der Gleichzeitigkeit zeigt unser Belegkorpus die Konjunktionen *als*, und *do/da*, wenn auch der temporale Gebrauch der letzteren Konjunktion ziemlich eingeschränkt war. Ferner begegnen wir der Konjunktion *wann*, die allmählich im Verlaufe des 16. Jh. durch *wenn* ersetzt wurde. Diese Konjunktion gibt stets einen unbestimmten oder sich wiederholenden Zeitpunkt wieder und deswegen spielt dabei auch eine konditionale Bedeutungsschattierung eine Rolle.⁶⁵ In der temporalen Relation kennzeichnete *wenn*

⁶³ Vgl. O. Behaghel, op. cit., S. 350 f.

⁶⁴ Vgl. bei O. Putzer, op. cit., S. 243.

⁶⁵ S. Rieck, op. cit., S. 223. Hier auch die Entwicklung der beiden Varianten (*wann* und *wenn*) ins Nhd.

etwa seit dem 15. Jh. ein wiederholtes Geschehen in Gegenwart und Vergangenheit sowie die Gleichzeitigkeit in der Zukunft. In diesem Zeitverhältnis erscheint im 15. Jh. die Konjunktion *die weil(e)*, („solange als, während“). Im Verlauf des 16. Jh. geht *die weil* zur kausalen Relation über, die nach O. Behaghel unmittelbar aus der Bedeutung *so lange als* hervorgegangen ist.⁶⁶ Die Konjunktion *als lang* könnte man als Signal erfassen, das die Dauer eines anderen Geschehens wiedergibt, während *als dick* Temporalsätze der wiederholten Gleichzeitigkeit kennzeichnet.⁶⁷ Beide Konjunktionen sind vor allem in den Texten des 15. Jh. zu belegen.

An Konjunktionen der Vorzeitigkeit verzeichnet unser Belegkorpus *do/da* (15. Jh.), und zwar in Verbindung mit dem Plusquamperfekt und auch Prät., sowie *als bald* (16. Jh.), das meistens den Punkt bezeichnet, mit dem sich die Proposition des HSs berührt. Die Entwicklung von *nach dem* zur temporalen Konjunktion ist auch schon im 15. Jh. zu beobachten. Anfangs ist sie noch polyfunktional (temporal, modal, kausal); zu stabilisieren beginnt sie sich im Verlauf des 16. Jh.

Für die Nachzeitigkeit belegen unsere Niederschriften die Konjunktionen *ee*, *bis* und *unz(untz)*. Die Konjunktion *ee* (Ahd. *er*) wird häufig durch *das(daz)* gestützt, also *ee daz*. In diesem Zeitverhältnis treten häufig die Konjunktionen *unz* und *bis* auf, wobei in den südmährischen Kanzleien im 15. Jh. *unz* überwiegt. Im 16. Jh., vor allem in seiner zweiten Hälfte, begann sich auf dem ganzen Territorium Mährens *bis* durchzusetzen, wobei zwischen *bis* und *bis daz* kein funktional semantischer Unterschied besteht.

Kausale Relation

An der Wiedergabe der kausalen Relation im 15. Jh. beteiligen sich einerseits Konjunktionen, die später (meistens aber im Verlauf des 16. Jh.) auf Grund der Spezialisierung sowie anderer Ursachen und Prozesse zu Signalen anderer satzsemantischer Funktionstypen geworden sind und andererseits Konjunktionen, die durch ähnliche Entwicklungsprozesse in das System der kausalen Konjunktionen gelangt sind und sich dort allmählich durchgesetzt und stabilisiert haben.

Zu der ersten Gruppe gehört z. B. das polyfunktionale *das(daz)*, und zwar überwiegend in den NSn als Begründung dessen, was in dem vorhergehenden Satz ausgesagt wird. Der konkrete Grund, den die Handlung des HSs hervorgerufen hat, wird explizit nicht angegeben. Auf den Grund wird oft durch Korrelate hingewiesen (z. B. *darum*, *vsachhalben* u. a.), die eigentlich die adverbiale Bestimmung des HSs vertreten. Zu dieser Gruppe gehört ferner *als*, das nicht häufig zu belegen ist und manchmal nur durch Korrelate (z. B. *der vsachhalben*), oder durch den jeweiligen Kontext als kausale Konjunktion eindeutig interpretiert werden kann. *Nun(nu)* als kausale Konjunktion (*da*) kommt nur sporadisch vor.

⁶⁶ O. Behaghel, op. cit., S. 341.

⁶⁷ O. I. Moskalskaja, *Deutsche Sprachgeschichte*, Moskau 1977, S. 230.

Zu jenen Konjunktionen, die im 15. Jh. unter anderem auch die kausale Bedeutung signalisieren, sich aber später auf dem Wege der Spezialisierung nur in diesem satzsemantischen Funktionstyp stabilisiert haben, gehören: *do/da*, *dann/denn* und *wann/ (wande)*. Zu Distribution, Frequenz und Restriktionen ist auf Grund unseres Belegkorpus folgendes hinzuzufügen: Die Konjunktion *do/da* ist in dieser Funktion ansatzweise im 16. Jh. zu beobachten. Nachdem die Vergleichs- und exzipierend-einschränkende Funktion der Konj. *dann/denn* durch andere Ausdrucksmittel manifestiert wurden, tritt sie seit dem Ende des 15. Jh. häufig als Kausalkonjunktion auf. Im 15. Jh. konnten die Sätze mit dieser Konjunktion eine unterschiedliche Wortstellung haben. Mit der Zeit entwickelte sich in diesen Konstruktionen die entsprechende Wortstellung, die sie in die Satzverbindungen einreichte. *Wann*(< *wand/e/*) ist in dieser Relation im 15. und auch noch im 16. Jh. zu belegen, jedoch läßt sich in der 2. Hälfte des 15. Jh. ein allmählicher Rückgang beobachten, also etwas später als in den literarisch-künstlerischen Denkmälern. Vom strukturell-syntaktischen Standpunkt aus ist zu sagen, daß diese Konjunktion häufig nachgestellt wird und die Wortstellung des HSs aufweist. Gegen Ende des 16. Jh. hat sich die Konj. *weil* in der kausalen Relation durchgesetzt, nachdem sie die temporale Grundbedeutung allmählich aufgegeben hatte; in Einzelfällen ist jedoch die temporale Nebenbedeutung auch noch später zu beobachten.

Finale Relation

Die häufigste finale Konjunktion des 15. Jh. ist das sonst polyfunktionale *das(daz)*. Zu einer präziseren Unterscheidung von anderen Funktionstypen dienen die Zusatzindikatoren wie der Konjunktiv, die Semantik des Prädikates im HS sowie der Kontext.⁶⁸ Die konjunktionale Fügung *auf daz* kommt im 15. Jh. relativ selten vor. Noch sporadischer taucht *darumb(e) daz* auf, und zwar einmal der Polysemie (zugleich Signal der kausalen Relation) sowie der formalen Schwerfälligkeit wegen. Ende des 15. Jh. und im 16. Jh. ist der Übergang vom relativen *damit* zur finalen Konjunktion zu verzeichnen.

Konsekutive Relation

Zum Hauptsignal dieser Relation im 15. Jh. wird die Konjunktion *das(daz)*, die im vorhergehenden Satz durch das Adj. „solich“ oder durch die Zusatzindikatoren wie z. B. „in solicher maynung“, „in solicher weise“ gestützt wird. Ziemlich häufig finden wir als Signal konsekutiver Sätze die Verbindung *also das*, die im 16. Jh. weitgehend zu einer einzigen Konjunktion zusammengezogen auftritt. Im 15. Jh. ist dies noch nicht eindeutig, *da als(o)* im HS — nicht einmal in Endstellung — zu verzeichnen ist.

Konditionale Relation

Diese Relation wurde in den von uns untersuchten Niederschriften durch mehrere konjunktionsmäßige Indikatoren signalisiert. Sehr stark beteiligen

⁶⁸ Häufiger kommt *daz* in Konstruktionen vor, die Imperativfunktion wiedergeben.

sich an der Gestaltung dieser Relation auch die uneingeleiteten Nebensätze (meistens Vordersätze) sowie äquivalente spezifizierte Aussageformen mit, „ware (were) daz“, „ist daz“. Als die am meisten verwendete Konjunktion der konditionalen Relation erscheint für das 15. Jh. *ob*, mit der natürlich noch andere Konjunktionen konkurrieren, die aber alle — wie *ob* — mehr oder weniger polyfunktional sind. Dies war auch einer der Gründe, warum in den einerseits mundartnahen Niederschriften oder andererseits auch in den „höheren“ Textgattungen (z. B. juristischer Ausrichtung), in denen es um eine möglichst eindeutige und prägnante Signalisierung der jeweiligen Relation gehen sollte, die uneingeleiteten Nebensätze oder „spezifizierte“ Aussageformen sehr oft verwendet wurden.

Zu den weiteren Konjunktionen, die zur Bezeichnung für diese Relation festgestellt wurden, gehört *so*. Allerdings ist auch diese Konjunktion polyfunktional. Da jedoch die weiteren Leistungen von *so* größtenteils in anderen funktionalen Bereichen (z. B. Relativum, Korrelat) ausgelastet waren — mit Ausnahme des *so* als Vergleichsfunktion — wirkt sich die Polyfunktionalität bei Konditionalem nicht störend aus.

Vor allem im 15. Jh. konkurriert mit den beiden Konjunktionen in konditionaler Relation *wo*, das (wie auch *so*) nach unserer Analyse in den mundartnahen Niederschriften häufiger zu verzeichnen ist.

Vereinzelt ist in konditionaler Bedeutung auch *daz* belegt. Das sporadische Aufkommen dieser Konjunktion ist dadurch zu erklären, daß sie eine große Fülle von semantischen Funktionen erfüllt, die insbesondere dann schwer voneinander zu unterscheiden sind, wenn sie durch keine zusätzlichen bedeutungsrelevanten Indikatoren (wie z. B. *also daz*, *bis das*, *damit daz*, ...) differenziert und spezifiziert werden. In der weiteren Entwicklung hat sich *daz* als Konjunktion mit Ausnahme der Inhaltssätze) lediglich in jenen Positionen behauptet, in denen zusätzliche bedeutungstragende Bestandteile hinzugekommen sind.

Eine gewisse Polarität zwischen temporaler und konditionaler Bedeutung verzeichnen die Konjunktionen *wenn/wann*, was jedoch durch weitere semantische Indikatoren und Kontext eindeutig zu differenzieren und zu bestimmen ist (Vergangenheitstempus signalisiert z. B. die temporale Relation).

Aus dem Entwicklungsprozeß von der Polyfunktionalität zur Differenzierung und Spezifizierung der Bindemittel, der in unseren Niederschriften des 16. Jh. bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich auch für die weitere Stabilisierung der konditionalen Konjunktionen einige Entwicklungstendenzen feststellen.

Aus dem Repertoire der konditionalen Bindemittel schwindet die Konjunktion *daz* sowie die spezifizierte Konstruktion *ist daz*. Allmählich veraltet und stilistisch differenziert sind die Konjunktionen *so* und *wo*, bevor sie völlig verschwunden sind. Aufgrund einer weiteren Differenzierung und Spezifizierung schwindet aus diesem Geltungsbereich auch das noch im 15. und Anfang des 16. Jh. häufig vorkommende *ob*. Mit der Unterscheidung der „*concessio*“ von der „*conditio*“ wurde die Polysemie von *ob* durch ergänzende bedeutungstragende Lexeme (z. B. *auch*, *schon*) beseitigt, die ursprünglich keine konjunktiona-

le Fügung mit *ob* bildeten, sondern eine Art korrelative Funktion im HS erfüllt haben. Durch die zunehmende Kontaktstellung mit dem den NS einleitenden *ob* ist es dann endgültig zur Entstehung der konzessiven Konjunktionen gekommen, bei denen *ob* als konjunktionale Basis zu interpretieren ist.

Als profilierte Konjunktion der konditionalen NSe hat sich also in der weiteren Entwicklung lediglich *wenn* stabilisiert. Als Konkurrent der konjunktionalen NSe, hat sich auch der seit dem Ahd. vorkommende asyndetische NS mit invertierter Verbstellung stabilisiert, wobei in der Mehrheit der Fälle der Konjunktiv bevorzugt wird.

Konzessive Relation

Am Ausdruck des konzessiven Bedeutungsfeldes beteiligen sich in unseren Niederschriften vor allem die Konjunktionen *ob* und *wie*. Sie verbinden sich mit den entsprechenden Zusatzindikatoren *auch* (*ob auch*) und *wol* (*wie wol*), die im Grunde zu eigentlichen Trägern des konzessiven Sinns geworden sind. In manchen Fällen stehen beide Teile noch nicht in Kontaktstellung, sondern können auch eine relative Distanzstellung einnehmen. Nur noch sporadisch wird die konzessive Funktion durch andere Bindemittel (z. B. *wenn/wann auch*) wiedergegeben.

In der untersuchten Epoche bildet das konzessive Gefüge einen ziemlich ausgearbeiteten Typ, der jedoch auch Berührungspunkte mit den konditionalen und konditional-konzessiven Relationen aufweist, wenn auch auf der anderen Seite die Ausdrucksunterscheidung durchgeführt ist. Die konzessiven NSe werden fast immer den HSn vorangestellt. Im Unterschied zum Nhd. ist das Konjunktionssystem nicht so zahlreich und variabel.

Modale Relation

Im Rahmen des modalen semantisch-syntaktischen Funktionstyps sind in unserem Belegkorpus vor allem vergleichende Bindemittel zu belegen; weniger häufig finden sich Konjunktionen, die noch andere Bedeutungen (z. B. exzipierende, instrumentale, intensivierende) des Modalfeldes signalisieren.

Der Vergleich von Gleichem wird vor allem durch die Konjunktionen *als(o)*, *als vil*, *wie* und *sam* (diese Konj. kommt nur sporadisch vor) wiedergegeben. *Wie* (*sowie*) wurde früher nur im Satzvergleich und erst seit dem Frnhd. auch vor Satzgliedern verwendet, was auch unser Belegkorpus häufig bezeugt. Bereits im Frnhd. beginnt die Distribution von *als* und *wie* in dem Sinne, daß *als* in identifizierender Funktion und nach Komparativ gebraucht wird, während *wie* dem Vergleich von Gleichem dient.⁶⁹ Die konjunktionale Fügung *also sam* ist auch (neben *als ob*) in hypothetischen irrealen Vergleichssätzen zu finden.

Die häufigsten Konjunktionen des Vergleichs von Ungleichem sind *wenn/wann* und *denn/denn*, wobei *wann* sehr oft nach negativer Aussage steht und früher überwiegend die exzipierende Funktion signalisiert. Mit diesem exzipierenden *wann* konkurriert im 15. Jh. das komparativische *dann(e)* (omd. *denn*). Nach

⁶⁹ Vgl. darüber bei J. Dücker, *Vergleichendes „als“ und „wie“*. In: PBE 83 (1961), S. 205 f.

M. Å. Holmberg⁷⁰ war der Vorstoß des *wann* in dem Bereich der Vergleichspartikel eine vorübergehende Erscheinung, die im Mitteldeutschen des 14. Jh. (omd. *wenn*) ihre größte Verbreitung erreichte. In unseren Niederschriften des 15. Jh. sind also *wenn/wann* und *dann/denn* die meisten Konjunktionen nach Komparativ und „anders“, während seit dem Ende des 16. Jh. mit diesen Konjunktionen *als* zu konkurrieren beginnt. Konjunktionslose Exzeptionsätze mit dem Prädikat an zweiter Stelle werden auch durch die Verbindung (Fügung) *es sei denn* eingeleitet, die weitgehend negierten Konditionalsätzen weichen.⁷¹

Unsere Ausführungen über Bestand und Entwicklungstendenzen der hypotaktischen Konjunktionen des Frühneuhochdeutschen in Mähren wollen wir mit folgenden Bemerkungen abschließen: Es hat sich gezeigt, daß es in dieser Zeit zu einer weiteren inneren Vereinheitlichung der Nebensatztypen kommt, und daß sich eines der Ausdrucksmittel für den ganzen Typ durchzusetzen beginnt. Die übrigen Bindemittel wurden entweder als Synonyme der grundlegenden Konjunktion stilistisch ausgenutzt oder sie dienen als Signal der speziellen Schattierung der Grundrelation. Es ist auch die Tendenz zu beobachten, daß die unerwünschte Homonymität der Konstruktionen allmählich beseitigt wird. Überdies muß festgestellt werden, daß vom heutigen Standpunkt aus noch viele Konjunktionen polyfunktional sind (z. B. *ob*, *das*, *als*, *so* u. a.), weil man sie in zwei oder mehreren Typen des Satzgefüges verwenden konnte, was zu einer geringeren Eindeutigkeit führte. Die Gründe hierfür sind in der noch beträchtlich schwankenden Sprachnorm dieser Epoche sowie in der damals noch nicht reichhaltig stilistischen Differenzierung der entstehenden Schriftsprache zu suchen. Der Verdeutlichungsprozeß der Konjunktionen wird später auch dadurch beschleunigt, daß die Kommunikation immer größere Anforderungen an die Genauigkeit und Präzision der Ausdrucksmittel stellt, die vervollkommenet und zugleich auch stabilisiert und präzisiert werden. Dies führt unter anderem auch zur Beseitigung der polysemen Konjunktionen.

VÝVOJOVÉ TENDENCE HYPOTAKTICKÝCH SPOJEK RANÉ NOVÉ NĚMČINY NA MORAVĚ

Dosavadní práce o rané nové němčině se většinou zaměřovaly na analýzu gramaticko-fonologickou, přičemž se sledovaly jak dialektové rozdíly v jednotlivých teritoriích, tak i vyrovnávací nadnárodní tendence, které vedly ke vzniku spisovné němčiny. Novější práce syntaktickou tematiku většinou nezahrnovaly (výjimku představují např. studie E. Arndta a W. Flämiga) a starší práce sledovaly jen více méně izolované spojovací prostředky u jednotlivých autorů bez přihlídnutí k funkčně-syntaktické komplexnosti spojek.

⁷¹ S. Rieck, op. cit., S. 238.

⁷⁰ M. Å. Holmberg, *Ezzipierend-einschränkende Ausdrucksweisen untersucht besonders auf Grund hochdeutscher Bibelübersetzungen bis zum Anfang des 16. Jh.* (= Acta Universitatis Uppsaliensis), Uppsala 1967, S. 100.

Naše studie o stavu a vývoji hypotaktických spojek vychází ve své materiálové části z dokladů rukopisných památek pozdní středověké kancelářské němčiny na Moravě, všimá si zejména archivního materiálu méně oficiálního, jako jsou soudní zápisy, testamenty, celní a sirotčí knihy apod., a opírá se o poměrně vyrovnanou dokladovou síť. Časově se analýza zaměřuje především na dobu 15. a 16. století.

Studie je rozvržena do dvou částí. V první (hlavní) části se v abecedním pořadí analyzují téměř všechny závažné podřadivé spojky a aledují se jejich sémantickosyntaktické funkce. Zvláštní pozornost se věnuje spojkám polyfunkčním jako např. *als(o) daz, so, ob, wann/wenn* atd. a také podmínkám a prostředkům, které vedly k jejich postupnému zjednoduštění. Ve druhé části článku se naopak vychází z jednotlivých objektivních souvětných vztahů a zjišťuje se, kterými spojkami se příslušné relace vyjadřují, přičemž se upozorňuje jak na prostředky archaické, tak i na spojky vývojově progresivní. Dílčí výsledky předložené studie je možno stručně shrnout takto:

1. Variabilita spojek je podmíněna spíše druhem a žánrem (třídami textu) než aspekty teritoriálními.
2. K výraznějšímu zjednoduštění polysémních spojek dochází až v 16. stol. a tato skutečnost je podmíněna především větší funkcí a stylistickou diferenciací vznikajícího spisovného jazyka.
3. Systémové změny podřadivých spojek jsou do značné míry určovány většími nároky na přesnost výrazové soustavy, podmíněnými a určovanými potřebami písemné komunikace.

Quellenverzeichnis

Hinter jeder Handschrift wird in Klammer die abgekürzte Bezeichnung angeführt, die auch im Text verwendet wird.

Ungedruckte Quellen:

Brünner Stadtrechte, 14. Jh. (BrStr)

Stadtbuch, 1343 – 1376, Brünn (BrStb, Hs. 39)

Stadtbuch, 2. Hälfte des 14. Jh., Brünn (BrStb, Hs. 40)

Stadtbuch, 1391 – 1515, Brünn (BrStb, Hs. 48)

Waisenbuch, 1535 – 1596, Deutsch Prus (DPWb)

Stadtbuch, 1442 – 1506, Eibenschütz (EibStb)

Stadtbuch II., 1378 – 1404, Iglau (IglStbII)

Stadtbuch III., 1404 – 1417, Iglau (IglStbIII)

Stadtbuch IV., 1417 – 1519, Iglau (IglStbIV)

Johann von Gelnhausens Übersetzung der „Constitutiones juris metallici Wenceslai II“, 1. Hälfte des 15. Jh. (Geln.)

Stadtbuch, 16. Jh., Jägerndorf (JdStb)

Registra právní, 1510 – 1575, Mähr. Trübau (MTrRegjur.)

Das älteste Mährisch-Trübauer Stadtbuch, 1373 – 1554 (MTrStb)

Waisenbuch, 1531 – 1568, Mödritz (MöWb)

Stadtbuch, 1373 – 1577, Littau (LittStb)

Grundbuch, 1550 – 1595, Nebotein (NbGb)

Liber antiquus contractuum et testamentorum, 1492 – 1533, Olmütz (OlHs. 7)

Liber orphanorum 1509 – 1551, Olmütz (OlHs. 145)

Stadtbuch, 1392 – 1542, Proßnitz (ProßStb)

Das älteste Stadtbuch, 1410 – 1531, Mähr. Schönberg (MSchbStb)

Rates Spiegel, 16. Jh., Troppau (TroppRap)

Liber negotiorum civitatis Hradisch, 1368 – 1484 (UHStb)

Rechtsbuch (Ortholf), 2. H. des 14. Jh., Znaim (ZnRb287/2)

Testamentbuch, 1421 – 1529, Znaim (96-ZnTb)

Testamentbuch, 1529 – 1586, Znaim (97-ZnTb)

Kopiarbuch, 1443 – 1483, Znaim (ZnKb)

Knihy rychtářské, 1506 – 1508, Znaim (ZnRichtreg. 1)

Stadtbuch, 1426 – 1509, Zuckmantel (ZStb)

Stadtbuch, 1515 – 1549 (1565), Zwittau (ZwStb)

Gedruckte Quellen

Codex diplomaticus Moraviae. Brünn (1836 – 1903 (15 Bände))

Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg aus d. J. 1414. Hrag. von B. Bretholz, Reichenberg und Komotau 1930.

